

„...zur Aufmunterung der Landescultur“

Die große franziszäische Katastervermessung und das Herzogtum Salzburg

Von Werner Gebhart

Unsere leitenden Gesichtspuncte bey diesem allgemein nützlichen Unternehmen waren: die Anwendung des Begriffes der strengsten Gerechtigkeit, die vorzüglich durch eine richtige Ausmaß der Grundsteuer bedingte Aufmunterung der Landescultur, und die möglichste Beförderung ihrer heilsamen Fortschritte.

(Kaiser Franz I, Grundsteuerpatent 1817)

Die franziszäische Katastervermessung

Am 23. Dezember 1817 erließ Kaiser Franz I., gleichsam als Weihnachtsgeschenk für seine Untertanen, ein Gesetz, mit dem die Grundlage zu einer der größten technischen Leistungen des 19. Jahrhunderts gelegt wurde. Dieses unter der Bezeichnung „Grundsteuerpatent“ bekannte Gesetz ordnete die detaillierte Vermessung und Mappierung jeder einzelnen Grundparzelle in der gesamten Monarchie – zunächst ohne die Länder der Stephanskrone – an und legte den Grundstein für ein Werk, das bis heute die Grundlage unseres Katasterwesens bildet. Die Bedeutung des Grundsteuerpatentes lässt sich schon daraus erkennen, dass es – ergänzt durch das Evidenzhaltungsgesetz 1883 – bis zum Jahr 1969 Gültigkeit hatte, in welchem Jahr erst ein neues Vermessungsgesetz erlassen wurde. Die Vermessungen begannen 1817 in Wien und wurden 1861 in Tirol abgeschlossen. In diesen vier Jahrzehnten wurden alleine im cisleithanischen Teil der Monarchie 30.556 Gemeinden mit einer Fläche von 300.082 km² vermessen, es wurden ca. 50 Millionen Grundstücke aufgenommen und auf 164.357 Mappenblättern dargestellt. Auf die Vermessung folgten die Flächenberechnung, die Ertragsschätzung und die Umlegung auf die Grundsteuer. In Österreich ob der Enns und dem dazugehörigen Kreis Salzburg erfolgte die Vermessung in den Jahren 1823 bis 1830, die Auswertung und Behandlung aller Reklamationen dauerte bis 1844, mit welchem Datum der Kataster hier in Kraft trat.

Die Katastervermessung wurde noch im Heiligen Römischen Reich, dann nach dem Vorbild Frankreichs konzipiert und kurz nach dem Krieg begonnen, in einer Zeit, als es in Österreich keine Eisenbahn, keine Industrie und so wenig Grundverkehr gab, dass noch 1844 neunzehn Geometer zur Evidenzhaltung für

50 Millionen Grundstücke in der Gesamtmonarchie als ausreichend angesehen wurden. Bei Fertigstellung der Vermessung 1861 war die Katastermappe bereits ein unverzichtbares Mittel zur Planung und Abrechnung von Eisenbahnen und anderen Baulichkeiten geworden, dem Grundverkehr wurde durch 370 Evidenzhaltungsgeometer Rechnung getragen. Die Ausführung lag ursprünglich fast ausschließlich beim Militär, das alleine über genügend Fachpersonal verfügte (und zudem wesentlich billiger arbeitete), seit Mitte des Jahrhunderts wurden hingegen nur mehr zivile Geometer verwendet. Die Arbeiten begannen, als der Messtisch das geeignetste Instrument, sogar für graphische Triangulierungen war, und endete mit dem Aufkommen der numerischen Polaraufnahme und dem Siegeszug des Theodoliten. Zudem war die österreichische Katastervermessung kein singuläres Unternehmen, sondern ist eingebettet in die ähnlichen europäischen Unternehmungen, angeführt von Frankreich, zu sehen.

Während der Wert der Katasteroperate für die Agrar-, Sozial- und Wirtschaftsforschung allgemein anerkannt ist, wird der Anlage und Durchführung der eigentlichen Vermessung als Grundlage dieser Operate wenig Raum in der Forschung eingeräumt. In den nachstehenden Seiten sollen diese Arbeiten und die ausführenden Personen für das Land Salzburg näher beleuchtet werden.

Die Quellenlage dazu ist ausreichend, aber weit geringer, als vom Verfasser zu Beginn der Arbeit erwartet. Das Vermessungspersonal wurde laufend kontrolliert und darüber umfangreiche Berichte verfasst, diese sind jedoch mit den Unterlagen der damaligen Vermessungsbehörden in Wien und Linz nicht mehr vorhanden. Die Akten sind nur dort erhalten, wo sie auf politische Behörden trafen, also einerseits beim Kreisamt in Salzburg, andererseits bei der Grundsteuer-, Regulierungs- Hofkommission bzw. seit 1827 der vereinten Hofkanzlei in Wien.

Salzburg und die fremden Herren

Der Vormärz 1816 bis 1848 gilt als die dunkelste Periode der Salzburger Geschichte. Im Jahre 1803 war nach über einem Jahrtausend die geistliche Herrschaft in Salzburg mit der Abdankung Erzbischof Colloredos zu Ende gegangen. Die folgenden Jahre von der Säkularisation bis zur Neuordnung Europas am Wiener Kongress sind noch nicht als Zeit eines ständigen und vollkommenen Niedergangs zu betrachten, sowohl das kurzlebige Kurfürstentum Salzburg 1803 bis 1805 als auch die Jahre der Zugehörigkeit zum Kaisertum Österreich 1906 – 1809 und zum Königreich Bayern 1810 bis 1816 waren stets mit neuen Hoffnungen für die Bewohner Salzburgs verbunden. Erst nach dem endgültigen Übergang an Österreich 1816 setzte mit der Aufteilung des Landes eine Phase der Resignation und politischen Apathie ein.¹ Kurzfristig drohte sogar die völlige Auslöschung des Landes, ein kaiserliches Handschreiben vom 5. Februar 1816 sah die völlige Aufteilung des Landes zwischen Bayern, Oberösterreich, Tirol und Steiermark vor.

Organisationsschema des Grundkatasters

Grundsteuer- Regulierungs- Hofkommission bis 1827
Ab 1827 Aufgaben an die vereinte Hofkanzlei übertragen



k.k. Catastral Vermessungs Central- Direction (Obstlt. V. Häring) in Wien



Trig. Triangulierungs-
Direction
Unter-Direction

Provinzial- Commissionen, ab 1827 Provinzial- Direktion
Provinzial- Mappierungs- Direktor (Major v. Conta in Linz)



Kreis Commissionen bis 1827
Mappierungs- Unter- Director (Hptm. Fischer v. See in Salzburg)



Vermessungsdistricte

Mappierungs- Inspector 1. Classe
2. Classe



Geometer zur graph. Triangulierung
Grenzbeschreibungsgometer

Geometer 1. Classe
2. Classe
3. Classe
4. Classe



Vermessungs- Adjunct 1. Classe
2. Classe

Vermessungs-Gehülfe

Handlanger

Die endgültige Entscheidung fiel in einem Handschreiben des Kaisers vom 24. März 1816, welches das „Herzogthum Salzburg“ der Regierung in Linz als 5. Kreis der Provinz Österreich ob der Enns unterstellte. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden fortan in Linz entschieden, in Salzburg wurde lediglich ein Kreisamt mit einem Kreishauptmann an der Spitze eingerichtet. Als Präsidenten der k.k. Landesregierung im Erzherzogthum ob der Enns mit Sitz in Linz waren im hier relevanten Zeitabschnitt Bernhard Gottlieb Freiherr von Hingenau 1816 – 1827, danach Aloys Graf von und zu Ugarte für die Entwicklung in Salzburg verantwortlich. Der erste Kreishauptmann des Salzburger Kreises, in dessen Amtszeit die Katastervermessung des Kreises fällt, war Carl Graf zu Welsperg- Raitenau 1816 – 1831, ein entfernter Nachkomme von Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, der die Interessen Salzburgs vertrat, wo es nur möglich war.²

In dieser Phase dumpfer Resignation und unterschwelliger Ablehnung wurde Salzburg mit den technischen und logistischen Leistungen der Großmacht Österreich konfrontiert, als die Große Katastervermessung die Grenzen des Salzburger Kreises erreichte.

Erste Kontakte

Den ersten Niederschlag fand das große Unternehmen in einem Schreiben der Linzer Landesregierung vom 15. März 1824, in dem die Aufgaben des Kreisamtes in Übereinstimmung mit dem § 17 der damals dem Kreisamt noch nicht bekannten Vermessungsinstruktion 1824 dargelegt wurden. Die Verordnung ist mit 28. Februar 1824 datiert, das Salzburger Kreisamt erhielt eine einzige Kopie³ der Instruktion erst am 2. April mit dem Hinweis, dass damit alle früheren Vorschriften außer Kraft treten.⁴ Regierungspräsident Bernhard Gottlieb Freiherr von Hingenau schrieb an Kreishauptmann Carl Graf zu Welsperg-Raitenau über den Beginn des „Katastergeschäftes“ im Lande ob der Enns:

An den k.k. Herrn Reg Rath und Kreishauptmann Grafen von Welsperg

Mit dem Dekrete vom heutigen Tage No. 1 ist dem Herrn Kreishauptmann eröffnet worden, daß zur Leitung der Geschäfte für den Stablen Kataster eine Provinz- Kommission provisorisch aufgestellt worden ist.

Wenn sich auch gegenwärtig die dießfälligen Operationen nur auf den Hausruckkreis erstrecken, so werden sie doch bald wenigstens in Beziehung auf die Vorarbeiten, nämlich der trigonometrischen und graphischen Triangulierung und der Gemeinde Gränzbeschreibung auf alle Kreise der Provinz ausgedehnt werden.

Es ist daher schon gegenwärtig nothwendig, solche Maßregeln zu ergreifen, womit der sichere Gang dieses ausgedehnten, und in seinen Folgen so wohlthätigen Unternehmens entweder verbürgt, oder wenigstens vorbereitet werde.

Vor allem ist es nothwendig, daß zur Bearbeitung der in dem untenstehenden Kreise vorkommenden Geschäfte des stabilen Katasters ein eigener Kreiskommissär bestimmt werde.

Der Herr Bezirkshauptmann wollen demnach aus den untenstehenden Kreis Kommissären denjenigen, dem die Bearbeitung dieses wichtigen Geschäftes unter Ihrer unmittelbaren Leitung und Aufsicht anvertraut werden kann, der Kreis Koon unverzüglich in Vorschlag bringen, und hiezu einen geschickten und verläßlichen Mann zu wählen.

Die Aufstellung einer Kreiskommission, wie sie Instruktionsmäßig angeordnet ist, und die aus einem Kreiskommissär, einem Mappierungs-Unterdirektor, und einem Schätzungs- Inspektor zu bestehen hat, wird gegenwärtig noch nicht veranlaßt, sondern nur die Einleitung getroffen, daß dort, wo die Vorarbeiten oder die Detail Vermessung im Zuge sind, dem Hr. Kreishauptmann jederzeit eine monatliche Übersicht über die bewirkte Detail- Vermessung oder Gränzbeschreibung eingesendet werde.

Alle übrigen technischen, oder mit diesen in Verbindung stehenden Gegenstände, dann alle Gelderfordernisaufsätze, Amorirungs: Gesuche, und die darüber gelegten Rechnungen werden von dem Vermessungs- Inspektor und dem Triangulierungs- Unter Direktor unmittelbar der Prov. Koon vorgelegt.

Die Obliegenheiten des Kreisamtes in Beziehung auf das Katastergeschäft bestehen im Allgemeinen:

1^{ten} in der Aufsicht, daß bey den Arbeiten des stabilen Katasters überhaupt, und insbesondere bey der Gemeinde Gränzbeschreibung, Aufnahme und Richtigstellung der Parzellen- Gränzen nach den bestehenden, dem Kkreisamte bereits mitgetheilten, und noch zukommenden Vorschriften vorgegangen werde.

2^{ten} in der Einwirkung, daß den zur Ausführung des Geschäftes bestimmten Individuen nach den offenen Orders die Landesprästationen gegen sogleich baare Bezahlung, in so weit sie nicht unentgeltlich zu leisten sind, beygestellt werden, und daß jede dießfalls vorkommende Zögerung hindangehalten und strenge bestraft werde.

3^{ten} daß den bezeichneten Individuen von Seite der Bezirks- und Distr. Coate und den Gemeinden die erforderlichen Assistenz geleistet,

4^{ten} daß auf Beseitigung aller Anstände, oder Mißbräuche in den Anforderungen eingewirkt, und daß endlich

5^{ten} der Fortgang der Geschäftes im Anfange des Kreises beobachtet, mit Thätigkeit gefördert, und bey Wahrnehmung ordnungswidriger Vorgänge Bericht an die Prov. Koon erstattet werde.

Indem dem Herrn Kreishauptmann diese Bestimmungen zur Nachachtung bekannt gemacht werden, behält man sich vor, dem Kreisamte von Fall zu Fall die nöthigen Instruktionen mitzutheilen, und fordert Sie gegenwärtig nur auf, alle in der untenstehenden Kopie vorkommenden, auf den stabilen Kataster Beziehung habenden Angelegenheiten mit Ihrem gewohnten Diensteifer zu befördern, und insbesondere die Einleitung zu treffen, daß alle den stabilen Kataster betreffenden Geschäfts- Eingaben in allen Theilen der Manipulation

abgesondert geführt, und daß mit Iten jedes Monats die Geschäfts- Protokolle an die Provinc. Coon eingesendet werden.

Linz am 15. März 1824

Hingenau mp⁵

Etwas ungehalten antwortete Graf Welsperg am 7. April, dass er sich auf Urlaub im Auslande, nämlich im Großherzogthum Baden und eigentlich außer Aktivität befände, aber trotzdem dem hohen Auftrag zur „unverzüglichen“ Benennung eines Kreiskommissärs für die Geschäfte des Katasters Folge leisten müsse - bereits in diesem ersten auf den Kataster bezogenen Schriftwechsel ist eine gewisse Spannung zwischen Linz und Salzburg nicht übersehbar! Graf Welsperg schlug einen Herrn v. Kunznok vor,⁶ der aber noch im Sommer 1824 zum Hofkonzipisten befördert wurde, was mit dieser Funktion nicht vereinbar war.⁷ Neuer Referent wurde mit 8. November 1824 der dritte Kreiskommissär Fritsch, der wiederum mit 7. Jänner 1826 durch den ersten Kreiskommissär Greutter ersetzt wurde.⁸

Die im obigen Schreiben angeführte provisorische Provinzial-Kommission wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai 1824 als definitive Organisation genehmigt, sie trat aber erst mit 1. November 1826 „in Wirksamkeit“. Als Präsident wurde „Seine Excellenz der Regierungs-Präsident, oder dessen Stellvertreter“, als Vermessungsreferent der Oberst-Lieutenant Freiherr von Schönemark bestimmt.⁹

Besonderes Gewicht wurde auf die Einhaltung und sparsame Verwendung der unter 2^{ens} erwähnten Landesprästationen gelegt. Jedes Jahr wurden die Preise festgelegt, zu denen die „Vermessungs-Partheyen“ gewisse Leistungen von den Gemeinden zu fordern berechtigt waren, z. B. kostete 1824 ein „Tagelöhner oder Handlanger den ganzen Tag 18 Kreuzer.“¹⁰

Im Jahre 1825 trat Salzburg in die nächste Phase des Katastergeschäftes ein, da die Operationen der trigonometrischen Triangulierung bereits in den Salzburger Kreis übergegangen waren. Die Hofkommission fand eine „Winterkonzentration“, also eine Einquartierung für die Wintermonate, der vier Triangulations-Geometer in der Stadt Salzburg angemessen. Das Kreisamt wurde mit der Organisation betraut und stellte nach scharfen Urganzen aus Linz Kanzleiräume im ersten Stock der ehemaligen Domprobstei (heute Kapitelplatz 1) bereit.¹¹ Die Triangulierungsarbeiten wurden von Hauptmann Karaisl und seinen drei untergeordneten Triangulatoren in den Jahren 1826 und 1827 fortgesetzt.

Das Jahr 1827 brachte die Auflösung der Grundsteuer Regulierungs Hofkommission und die Übertragung der Kompetenzen an die k.k. vereinte Hofkanzley. Für den dienstlichen Verkehr zwischen Kreisamt in Salzburg und Provinzial-Kommission in Linz brachte diese Allerhöchste Entschließung jedoch keinerlei Änderung mit sich.¹² Das Amt des Landespräsidenten und damit der Vorsitz in der Provinzial-Kommission ging an Aloys Graf von und zu Ugarte über, in dessen Namen die künftigen Weisungen nach Salzburg ergingen.

Gegen Ende des Jahres 1827 zeichnete sich der nächste Abschnitt des Katastral-Geschäftes für den Kreis Salzburg ab:

Das k.k. Kreisamt erhält den Auftrag, ein nach dem mitfolgendem Formulare mit aller Genauigkeit ausgefertigtes Verzeichnis über alle St Bezirke: Pflegerichte:/.des Kreises, über sämtliche in jedem Steuerbezirke enthaltenen Steuer- Gemeinden, und dem beiläufigen Flächeninhalt der letzteren mit möglichster Beschleunigung längstens bis Ende d.M. hieher vorzulegen.

Die St Bezirke sind zu folge des Berichts des K. Amtes vom 19. Juny lJ No 12 in alfabethischer Ordnung einzusetzen. Zur Bestimmung der beiläufigen Area der Steurgemeinden dürfte das von der k. bairischen Regierung eingeführte Grundsteuer- Provisorium die nöthigen Anhalts- Punkte geben.

Von der k.k. ProvKommission Linz am 4. 9^{ter} 827. Ugarte mp¹³

Das Kreisamt sandte die verlangte Liste ein, bemerkte aber dazu, dass die bayrische Einteilung nicht zweckmäßig sei.¹⁴ Die Weichen für die schwerwiegenden Anstände im Jahr 1828 waren damit gestellt.

Vorarbeiten

Im Februar 1828 wurde das k.k. Kreisamt Salzburg in Kenntnis gesetzt, dass die Vorarbeiten zur Katastralvermessung, also graphische Triangulierung und Grenzbeschreibung, mit Beginn des Frühjahres 1828 beginnen würden. In einem ausführlichen, nachstehend auszugsweise zitierten Schreiben vom 1. April 1828 wurden dem Kreisamt die Details der bevorstehenden Operationen mitgeteilt:

An das k.k. Kreisamt zu Salzburg

Das k.k. Kreisamt ist bereits mit dem hierortigen Dekrete vom 20. Febr. l.J. Z 4432 in die Kenntniß gesetzt worden, daß die Vorarbeiten zum Behufe der Catastral- Vermessung mit Beginn des heurigen Frühjahres in dem unterstehenden Kresise beginnen werden.

Mit Beziehung auf diese Verordnung, und in folge h. Hofkanzleydekrete vom 19. Febr. / Empfangen 2. März/ l.J. Z 683 wird dem k.k. Kreisamte nunmehr folgendes eröffnet:

A die graphische Triangulierung und Gemeinedgränzbeschreibung wird im heurigen Jahre in den nachstehenden Bezirken vorgenommen werden:

In dem Pflegerichtsbezirke

- | | |
|---------------|--------------|
| • Groß- Arl | • Neumarkt |
| • Abtenau | • Radstadt |
| • St. Gilgen | • Saalfelden |
| • Goldegg | • Salzburg |
| • Golling | • Tamsweg |
| • Hallein | • Taxenbach |
| • St. Johann | • Thalgau |
| • Lofer | • Weitwörth |
| • St. Michael | • Werfen |
| • Mattsee | |

B die graphische Triangulierung wird mit dem Ausrücken der Individuen zur Feldarbeit also längstens bis 20ten d. M. und zwar von den Geometern Hr. Lieut. Souvent im Bezirke Mattsee, von dem Geometer Hr. Lieut. Flachenegger im Bezirke Neumarkt und von dem Geometer Hr. Lieut. Hann im Bezirke Salzburg begonnen werden.

C die Gemeindegränzbeschreibung ist von dem prov. Inspektor Hr. Oberlieutenant Gampert, von dem Geometer Lieutenant Aloys Schaffner, und dem Zivil Geometer III. Klasse Karl Domenigg übertragen. Dem Oberlieutenant Gampert – welchem bestimmt ist, das Gränzbeschreibungsgeschäft in Salzburger Kreise zu beginnen, und solches in den Gang zu setzen, wird gleich mit Beginn der Feldarbeit in Salzburg eintreffen, und sich über die Modalitäten, unter denen dieses Geschäft mit Beobachtung der weiteren folgenden Vorschriften vorgenommen werden könne, mit dem k.k. Kreisamte ins Einvernehmen setzen, wobei es demselben überlassen wird, den k.k. Pfleger vom Pfliegerichte Salzburg, oder andere mit der gegenwärtigen Landeseintheilung wohl bekannte Beamte beizuziehen.

Die Geometer Lieut. Schaffner und Karl Domenigg werden ihre Arbeiten im Innkreise beginnen, und von da gegen Ende May oder Anfang Juny in den unterstehenden Kreise vorschreiten.

Die zu den Vorarbeiten bestimmten Individuen stehen im Verhältnisse der unmittelbaren Unterordnung zu dem Mappirungs UnterDirector Hr. Hauptmann v. Fischer, welchem die Mapp. Direktion provisorisch übertragen worden ist, und welcher sich in vorkommenden Fällen an das k.k. Kreisamt wenden wird.

Die Wirksamkeit des k.k. Kreisamtes, so ferne es die Vorarbeiten, und das gesamte Katastralvermessungsgeschäft betrifft, ist im Allgemeinen zwar in der sanctionirten Vermessungsinstruktion, wovon bei dem Umstande, daß das früher enthaltene Exemplar in Verlust gerät, hier ein zweytes Exemplar mitfolgt, genau bezeichnet. Die Regg. will jedoch, um den oben bemerkten Operationen alle nöthige Unterstützung von Seiten des Landes zu sichern und damit diejenigen Vorbereitungen, welche die einzelnen Theile des Geschäftes erfordern, sicher getroffen werden, dem k.k. Kreisamte alle jene Einleitungen, welche vorzugsweise zu treffen erforderlich sind, mit Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der Vermessungs Instruktion, und die nachfolgenden Verordnungen detaillirt vorzeichnen.

I Im Allgemeinen

1 Sind die Pfliegerichte und durch diese die Gemeinden angewiesen, dem Kat. Geschäfte überhaupt alle nöthige Unterstützung zu leisten, und insbesondere haben die Gemeinden die in den offenen Ordres bezeichneten

Prästationen, als Handlanger, Bothen etc auf jedesmaliges Verlangen der Geometer beizustellen, sie sind für die schleunige Beistellung verantwortlich, und würden daher in vorkommenden Fällen den aus der Verzögerung entstandenen Schaden zu tragen haben.

Dagegen sind die Vermessungspartheyen verpflichtet, die erhaltenen Prästationen nach den in den offenen Regg Ordres beygefügtten Preisen jederzeit sogleich in baar zu bezahlen, und jede Unterlassung wird ausser der Berichtigung der nicht bezahlten Landesleistung auch noch die Entfernung vom Geschäfte nach sich ziehen.

[...]

II In Beziehung auf die graphische Triangulierung

[...]

III In Beziehung auf die Beschreibung der Gemeinde Gränzen

8 Die Gränzbeschreibung zum Behufe des stabilen Katasters wird nach Steuer Gemeinden vorgenommen.

9 Als Steuergemeinde wird jener territorial Umfang anzunehmen (sic) seyn, welcher gegenwärtig nach dem k. bairischen Steuer Provisorium einen Steuerdistrict bildet.

10 In der Regel darf in dem bestehenden Umfang dieser Steuer Distrivcte, in so ferne nämlich ihre Arrondierung sich als zweckmäßig darstellt, keine Änderung vorgenommen werden.

[weiter Verweis auf §§ 156 bis 166 und die Bestimmungen der Instruktion] [...]

Nach diesen die Vorarbeiten betreffenden Bestimmungen hat das k.k. Kreisamt die Pfliegerichte auf das Schleunigste anzuweisen, und dafür zu sorgen, daß bei Beginn der Feldoperation die angewendeten Vorbereitungen getroffen sind. Dasselbe wird mit seinem gewohntem Eifer alle Hindernisse zu beseitigen und alle vorkommenden Mißbräuche in ihrem Entstehen zu unterdrücken suchen. Uibrigens hat man das Vermessungspersonale durch die Mapp. Direction anweisen lassen, sich in den Anforderungen nur zu dem strengen Bedarf und innerhalb der gesetzl. Bestimmungen zu halten, insbesondere aber unbedarfsame Äußerungen rücksichtlich des Grundeigenthums und dem damit in Zusammenhang stehenden Rechte sorgfältig zu vermeiden, weil man jeden wie immer gearteten Mißbrauch streng ahnden, und nach Umständen mit der Entlassung vorgehen würde.

Hierdurch erhält der Bericht vom 25ten v.M. Z 217 mit dem Beisatze die Erledigung, daß dem Tag der Expedition dieser Anordnung binnen 5 Tagen hieher anzuzeigen ist.

Linz am 1ten April 828 Ugarte mp

Nachdem Salzburg hinsichtlich des Katastral-Geschäftes bis 1828 lediglich Kontakt mit der Provinzial-Kommission bzw. der Landesregierung hatte, treten nunmehr mit dem Unterdirektor v. Fischer und den Grenzbeschreibungs-Geometern die „Vermessungs-Individuen“ in Erscheinung. Der hier erwähnte Oberlieutenant Souvent sollte sich bei diesen Arbeiten durch einen Sturz vom Felsen eine Verletzung zuziehen, die für seine spätere Karriere als Mappenarchivar von ausschlaggebender Bedeutung war. Lieutenant Carl v. Hann scheint ab August 1828 als zusätzlicher Grenzbeschreibungsgeometer auf.

Hauptmann **Carl Fischer von See** vom Regiment Söldenhofen Nr. 36 trat am 4. April 1820 in die Niederösterreichische Katastralvermessung ein,¹⁵ wurde 1824 wirklicher Inspektor und im Operationsplan 1825 zum Unterdirektor vorgeschlagen:

[...] Besitzt alle Kenntniße hiezu, und vereinigt mit vieler Gewandtheit und Leistungsfähigkeit die strengste Pünktlichkeit und Unpertheylichkeit, und verbindet hiemit den reinsten moralischen Charakter. Er ist zwar mit seinen Untergebenen sehr human, aber keineswegs nachsichtig [...]

Der Vermessungsreferent bei der Provinzial-Kommission Oberstlieutenant Freiherr von Schönermark hatte neben den Geschäften eines provisorischen Mappierings-Direktors noch die Aufgaben des Disziplinar-Chefs und Unterdirektors zu erfüllen, was bei der zunehmenden Entfernung der Vermessungsgebiete von Linz nicht mehr möglich war und daher die Anstellung eines eigenen Unterdirektors erforderte. Gerade dessen Pflichten umfassten neben umfangreichen Kanzleiarbeiten vor allem zeitraubende Revisionsreisen, wir werden später sehen, dass Hauptmann v. Fischer Vernachlässigung dieser Revisionen vorgeworfen wurde. Jedenfalls wurde Carl Fischer v. See mit Beginn der Feldarbeit 1825 zum provisorischen Unterdirektor und am 10. April 1826 zum wirklichen Unterdirektor ernannt. 1828 fungierte er als stellvertretender Mappierings-Direktor und zeichnete in den Auseinandersetzungen mit dem Kreisamt als verantwortlicher Vertreter der k.k. Provinzial Mappierings Direktion in Linz. 1829 übersiedelte er als Unterdirektor für den Innkreis und Salzachkreis in die Stadt Salzburg.

Oberlieutenant ad honores **Carl Gampert** scheint im Personalstand der obererennsischen Vermessungsindividuen erstmals 1827 auf, wo er „von der Illyrischen Catastral-Vermessung als prov. Inspector anhero, und am 11. April 1827 eingerückt“ ist. Er musste also schon eine längere Karriere beim Kataster absolviert haben. 1828 war er maßgeblich an der schwierigen und kontroversiellen Festlegung der Gemeindegrenzen in Salzburg beteiligt. Nach Beendigung seiner obererennsischen Verwendung wurde er mit 10. April 1830 nach Mähren „übersetzt“, wie der zeitgenössische Ausdruck für Versetzung lautete.¹⁶

Aloys Schaffner, „Lieutenant und Geometer“, wie er unterzeichnete, war Lieutenant im Regiment Graf Mazuchelli No. 10 und wurde am 9. Juli 1829 zum Oberlieutenant im Regiment befördert. Er trat als Fähnrich und Adjunkt am 9. Jänner 1819 in den Niederösterreichischen Kataster ein und wurde 1823

Militärgeometer. Auch er wurde mit 10. April 1830 zur weiteren Verwendung nach Mähren übersetzt.¹⁷

Der Zivil-Geometer 3. Klasse **Carl Domenigg** diente seit 1. Dezember 1820 bei der Katastervermessung, wurde 1823 in die dritte Klasse befördert und im April 1827 von der Illyrischen Vermessung nach Österreich ob der Enns übersetzt. Er gehörte ebenfalls zu der Gruppe, die 1830 in Mähren weiterarbeitete.

Lieutenant Carl v. Hann trat als Fähnrich und Adjunkt am 9. Jänner 1819 beim Niederösterreichischen Kataster ein, wurde 1820 zum Geometer und 1824 zum Unterlieutenant befördert. Er rückte 1825 zu seinem Regiment ein, 1826 „ist er von der Einrückung zu seinem Regimente wieder abgekommen“. Er ist 1828 als graphischer Triangulierungsgeometer angeführt und scheint ab August im Flachgau als Grenzbeschreibungsgeometer auf.

Oberlieutenant Gampert hatte die Aufgabe, sich über die Art und Weise, wie die Grenzbeschreibungen in Salzburg vorgenommen werden sollten, im Einvernehmen mit dem Kreisamte und den Pfliegerichten zu informieren. Schon bald beklagt Gampert die Probleme mit den politischen Behörden:

[...] bin ich so frey das löb. K.k. Kreisamt des Dienstes wegen ergebenst zu ersuchen, daß den politischen Commissaren die in obiger hoher Verordnung angezogenen §§ der Vermessungs Instruction mitgetheilt werdend wollen, weil selbe durch und durch in Unwissenheit sind, und da sie nun das Ganze zu verstehen noch vor dem Beginn der Grenzbeschreibung sich die Vermessungsinstruktion eigen machen müssen, in der Folge auch für ihre Protokolle verantwortlich bleiben. [...]

Was war geschehen? Das Problem lag daran, dass es im „alten“ Österreich seit Joseph II. eine feste Einteilung in Katastral- oder Steuergemeinden gab, was für das neu erworbene Herzogthum Salzburg natürlich nicht galt. Die Provinzial-Kommission ging wie oben erwähnt ursprünglich davon aus, die im Steuerprovisorium aus der Zeit der bayrischen Herrschaft gebildeten Einheiten als Steuergemeinden für den stabilen Kataster zu verwenden, was dem Kreisamt nicht angemessen erschien. Den ganzen Sommer 1828 über wurden diese Differenzen in Form von zum Teil sehr scharfer Polemik ausgetragen, während gleichzeitig die Grenzbeschreibungen in der Natur bereits voll im Gange waren. Einen Überblick über die in der Tat verwirrenden Ansichten gibt eine Zusammenfassung der Ereignisse, die von Hauptmann v. Fischer im August 1828 an das Kreisamt geschickt wurde und das die Schärfe der Schuldzuweisungen erahnen lässt:

Die Mappierungsdirection ist so frey auf die schätzbare Zuschrift vom 28. D.M. N. 824 Nachstehendes zu erwidern. Es scheint noch immer, als ob ein löblichen Kreisamt alle jene Verwirrungen, die sich heuer leider bei der Gränzbeschreibung im Salzburgerkreise ergaben, lediglich den hierortigen Verfügungen zumuthet, und im Wahne ist, als ob die Mappierungs- Direction stets getrachtet hätte, ohne zweck eine Anzahl von Gränzbeschreibungen aufzunehmen zu lassen, und als on die Mappierungs- Direction die Zusammenstellung und Bildung von Steuer- Gemeinden verhindert hätte.

*Dem ist aber durchaus nicht so, und um dem löblichen Kreisamte diesen Wahn zu benehmen, welcher die hierortigen Verfügungen sehr in Schatten stellet, ist man genöthiget, das Verfahren der Mappierungs- Direktion in Kürze zu erläutern.[...]*¹⁸

Ähnlich scharf formuliert ein direkt an den Kreishauptmann Graf Welsperg adressiertes, allerdings nicht von Graf Ugarte selbst unterzeichnetes Schreiben vom 11. Juli:

An den k.k. Herrn Regierungsrath und Kreishauptmann Grafen von Welsperg

Die Anstände, welche rücksichtlich des Gränzbeschreibungsgeschäftes in Salzburg nun vorkommen, sind bloß allein durch die eigenen Anträge des unterstehenden Kreisamtes herbeygeführt, und durch die ganz unrichtige Darstellung der dortigen Verhältnisse hervorgerufen worden; so hat das Kreisamt in dem Berichte vom 24. November lv.J. bemerkt, daß die Steuerdistrikte des k. baier. Steuerprovisoriums als Steuergemeinden nicht geeignet wären, und in dem weiteren Berichte vom 25. März l.J. hat sich dasselbe geradezu für die Beibehaltung erklärt. In dem Berichte vom 10ten May l.J. wurde wieder einerseits die willkürliche Gestaltung der baier. Steuerdistrikte und ihre Unzweckmäßigkeit geschildert, andererseits aber wörtlich bemerkt: „daß in Salzburg wirklich eingefriedete Gemeinden und zwar in geschlossenen Ortschaften bestehen, die von Alters her schon politische Körper in jedem Sinne des Wortes gebildet, und die auch ihre eigenen Gränzen haben“.[...]

*Von der k.k. Regg Linz am 11. July 1828 Tolutzko*¹⁹

Dem Bericht des Oberlieutenants Gampert und dem Gutachten des Kreisamtes entnahm die vereinte Hofkanzlei, dass „im Salzburgerkreise wirklich eingemeindete Gemeinden in geschlossenen Orten bestehen, die von Alters her in jedem Sinne des Wortes politische Körper gebildet haben“. Daraufhin befahl die Hofstelle mit Dekret vom 19. Mai, von der bestehenden Einteilung des Kreises in Steuerdistrikte ganz abzugehen und statt dieser die bestehenden politischen Ortschaften zu begrenzen – also eine Fülle von kleinen und kleinsten Weilern. Die dadurch nutzlos gewordenen Vorerhebungen waren einzustellen und der Oberlieutenant Gampert bei der regulären Grenzbeschreibung weiter zu verwenden.²⁰ Unterdirektor Fischer wies mit Nachdruck darauf hin, dass er durch diese hohe Entscheidung gebunden war und nicht gegen diese handeln konnte, auch wenn es ihm angemessen erschienen wäre.

Inzwischen war es nämlich zu schweren Unstimmigkeiten mit Kreisamt und Pfliegerichten gekommen. Das Pfliegericht Neumarkt wollte anstatt von über dreißig von der Mappierungs-Direktion vorgesehenen kleinsten Einheiten nur siebzehn Steuergemeinden begrenzen. Dazu kam, dass sich der Regierungspräsident Graf Ugarte gerade zu dieser Zeit in Salzburg aufhielt und die Ansichten von Kreisamt und Pfliegericht teilte. Als die Mappierungs-Direktion nun die Ablehnung der Pfliegerichte gegen diese Art der Begrenzung erkannte,

erließ sie umgehend eine Disposition, welche die Bildung größerer Körper, aber auch deren Unterteilung im Falle der Nichtgenehmigung durch die Hofstelle er-möglichen sollte. Die Vorerhebungen des Oberlieutenant Gampert direkt wieder aufzunehmen, konnte man bei den strikten Befehlen der Hofkanzlei nicht wagen. Gleichzeitig wurde besonders in den höher gelegenen Gebieten bereits mit voller Kraft die Grenzbeschreibung betrieben, da ja für die Detailvermessungen im nächsten Jahr unbedingt ein hinlängliches Quantum an Vorarbeit erreicht werden musste.²¹

Am 31 Juli wurde die Rücknahme der Bestimmungen vom 19. Mai durch die k.k. Hofkanzley genehmigt und Oberlieutenant Gampert wieder mit den Vorerhebungen zur Bildung angemessener Katastralgemeinden beauftragt. Hauptmann v. Fischer – immer in seiner Eigenschaft als stellvertretender Mappierungs-Direktor – informiert das Kreisamt:

An Ein löbliches k.k. Kreisamt zu Salzburg

Nachdem die hohe Landesregierung die Vorstellungen des löblichen Kreisamtes, gegen die, wegen der Begrenzung jeder einzelnen politischen Ortschaft erlassenen Verfügung, der hohen k.k. Hofkanzley vorgelegt hat, und zugleich den Antrag machte, die früher statt gehabte Vorerhebung resp. Gemeindebildung erneuert durch Oberlieutenant Gampert bewirken zu lassen, so hat diese hohe Hofstelle bei dem Umstande, als jene Territorial Eintheilung, worauf die vorige Verfügung basirt war, nicht wirklich existirt, die Anträge der hohen Landes Regierung genehmigt, und man setzt in Folge hohen Regierungs Dekrets vom 31ten v.M. Z 21547 das löbliche Kreisamt in die Kenntniß, daß Oberlieutenant Gampert unter Einem beauftragt wird, die Vorerhebungen nach dem in diesem Dekrete anbefohlenen Art, sogleich in den Bezirken Golling, Abtenau, Werfen, Radstadt und St. Johann fortzusetzen, und ersucht um die gefällige Veranlassung, damit die nach und nach einlaufenden Vorerhebungs Protokolle so schleinig (sic) als möglich der hohen Landesstelle zugesendet würden, um bei der nun schon so weit vorgerückten Jahreszeit so viel möglich Zeit zu gewinnen. Man avisirt ferner das löbliche Kreisamt, daß man die zu Werfen und Abtenau begrenzenden Individuen die Arbeit aufhören ließ, und nach Hallein und Thalgau instradirte, um daselbst Grenzbeschreibungen nach den Vorerhebungen zu bewirken, und daß man den Oberlieutenant Gampert beauftragt habe, die in Werfen, Golling und Abtenau gemachte Arbeit genau zu prüfen, und jedenfalls in das über diese Bezirke zu entwerfende Vorerhebungs Protokoll aufzunehmen.

K.k. ObEnns. Prou.Mappir. Direction

Linz am 5ten August 1828 Fischer

Es wurde somit einige nutzlose Arbeit durch die Begehung, Vermarkung und Beschreibung von Gebietsgrenzen vergeudet, die nachher zu größeren Gemeindeeinheiten zusammengefasst wurden. So wurde z.B. vom Geometer Carl Domenigg vom 18. bis zum 21. August die Gemeinden Asten, Stockham und

Schwerting begrenzt, die dann in der Katastralgemeinde Schwerting zusammengefasst wurden, die definitive Grenzbeschreibung gibt also nur mehr die Grenzen dieser Gemeinde wieder, der größte Teil der vorläufigen Grenzbeschreibungen gibt Innengrenzen wieder und wurde hinfällig. Die ganze Affäre muss einen schweren Prestigeverlust des Kreisamtes und des Grafen Welsperg bedeutet haben und die von Zillner angedeutete abfällige Haltung der Neuen Herren gegenüber Salzburg nur bestärkt haben.²²

Für das Jahr 1829 wurde die Fortsetzung der Vorarbeiten für den noch unvollendeten Teil des Salzburger Kreises angeordnet. Bei der Grenzbeschreibung hatte Oberlieutenant Grünzweig in Tamsweg zu beginnen und über St. Michael, Großarl und Gastein weiterzuarbeiten. Lieutenant Schaffner begann in Goldegg und ging dann in die Pfliegerichte Taxenbach, Saalfelden und Lofer über, Geometer Domenigg hatte die Grenzbeschreibungen in Mittersill zu beginnen und in Zell am See zu endigen. Oberlieutenant Gampert wurde nicht mehr in der Grenzbeschreibung, sondern als graphischer Triangulator verwendet und hatte die Bezirke zu triangulieren, die Lieutenant Schaffner zur Begrenzung zugewiesen waren. Wieder nicht vorgesehen ist der Geometer Lieutenant von Hann, der im Bereich der Außergebirgs-Gemeinden noch am 11. September 1829 die Grenzbeschreibung des Burgfrieds von Abtenau durchführte (heute KG Abtenau-Markt).

Im Kreis der „vorzüglich verlässlichen Geometer“,²³ denen die Beschreibung der Gemeindegrenzen anvertraut war, scheint mit Oberlieutenant **Grünzweig** ein weiterer Offizier mit bemerkenswerter Karriere auf. „K.k. Mappierungs-Oberlieutenant“ Franz Grünzweig, wie er sich selbst nannte, diente beim Kataster seit 1818 und war damals im Fiumer Kreis verwendet. Im Juni 1819 wurde er zum Geometer befördert. Im Jahre 1820 wurde er auf eigenes Ersuchen – und eigene Kosten – in die Steiermark und von dort nach Beendigung der Arbeiten 1826 nach Illyrien übersetzt. Hier übernahm er nach Abgehen des zum Archivar ernannten Inspektors Graf Margheri 1827 die Leitung des Inspektorates und führte es zur Zufriedenheit bis 1828, wo der Personalstand reduziert wurde und Oberlieutenant Grünzweig wieder in den Stand eines Geometers zurücktrat. Er war bis 16. Jänner 1825 aktiver Offizier im Regimente Baron Mintillo und wurde mit diesem Tag in den Pensionsstand versetzt. Am 16. April 1829 kam er von Illyrien nach Oberösterreich, wurde wie oben angeführt auf ausdrückliche Empfehlung durch Zentral-Direktor Obrist v. Häring²⁴ bei der Grenzbeschreibung verwendet und scheint im Winter als Revident im Inspektorat des Hauptmann Bartels auf, wo er fast alle Operate mit unterzeichnet hat. Oberlieutenant Grünzweig wurde 1830 nach Mähren übersetzt und 1830 zum Inspektor in Galizien befördert.²⁵

Zur Beurteilung der Arbeitsleistungen der Grenzbeschreibungsgeometer wurden die Erhebungen in den 147 der Untersuchung zugrunde liegenden Außergebirgs-Katastralgemeinden einschließlich der vom II. Inspektorat (v. Hillmayr) vermessenen Gemeinden der Pfliegerichte Lofer und Saalfelden herangezogen, wo die Begehungen oft mehrere Tage in Anspruch nahmen, so ist etwa für die Gemeinde Oberweisbach die Zeit vom 8. bis zum 11. August

1829 angegeben. Lieutenant Schaffner konnte demnach in den Außergebirgs-Gemeinden des Jahres 1828 pro Woche zwei bis drei Gemeinden begrenzen, in den Gebirgsregionen des Pinzgaues, die er 1829 zu bearbeiten hatte, waren es im Durchschnitt eine bis zwei Gemeinden, was in etwa der Leistung seiner Kollegen entspricht.²⁶ Man kann somit davon ausgehen, dass im Schnitt etwa alle zwei Tage eine Grenzbegehungs- und Beschreibung vollendet wurde, eine beträchtliche Leistung auch in Bezug auf die körperliche Anstrengung, da die Begehung der Grenze gem. § 185 der Vermessungsinstruktion 1824 durchwegs zu Fuß gemacht werden musste. Als die Vorarbeiten aber im Jahre 1829 in die Innergebirgs-Gemeinden fortschritt, war der Zeitaufwand nicht mehr tragbar, da man im Gebirge ja oft nur mittels langen Umwegen von einem Grenzpunkt zum nächsten gelangte. Die Geometer Schaffner und Domenigg, die im Pinzgau und Pongau zu arbeiten hatten, ersuchten daher um Genehmigung zur Benutzung – und Bezahlung! – von Reit- und Packpferden, was im Juni 1829 von der vereinten Hofkanzlei mit der Ermahnung zu aller Umsicht und Einhaltung der Vorschriften genehmigt wurde,²⁷ die Nutzung war stark eingeschränkt und nur erlaubt, wenn wirklich große Umwege erforderlich waren.²⁸ Die Kontrolle war sehr streng, zur Abrechnung musste der Unterdirektor die Bestätigungen der Pfliegergerichte durch ein Gutachten des Kreisamtes verifizieren lassen, bevor er sie weiterverrechnen durfte:

An Ein löbliches Kreisamt zu Salzburg

Beiliegend hat man die Ehre dem löblichen Kreisamte unsere Bestätigungen über die bey der Gemeindegrenzbeschreibung geschehenen und als nothwendig geschilderte Verwendung von Reitpferden zu unterlegen, und ersucht in folge hohem Regierungs- Dekrete vom 20. July d.J. Nr. 18788, jeden dieser einzelnen Certificate ein ämtliches Gutachten über die von Seite der löblichen Pfliegergerichte erfolgte Bestätigung beifügen, und diese Communicate wieder gefälligst rückstellen zu wollen, um damit die Passierung dem verwendeten und schon verrechneten Reit- oder Packpferde erwirken zu können.

Von dem k.k. Obderennsischen Mappierungs Unter Direktion Salzburg am 2ten September 1829 Fischer²⁹

Die Grenzbeschreibungen in den hier erhobenen Außergebirgs-Gemeinden wurden im Herbst 1829 mit den Gemeinden Krimml und Enzesberg durch Domenigg, Abtenau-Markt durch Oblt. Schaffner und Torren durch Lt. Hann beendet.

Der Operationsplan

Am Dienstag, dem 3. Februar 1829, trat die k.k. vereinte Hofkanzlei in Wien zu einer Sitzung zusammen, in der ein am 30. Jänner eingelangtes Gutachten der „k.k. Catastral Vermessungs Central Direction“ über die von den Landesstellen vorgelegten Operationspläne für die Jahre 1829/30 erörtert wurde. Der

Vermessungs-Zentral-Direktor Obrist Freiherr v. Häring legte ein umfangreiches Operat vor, aus dem nachstehend die für die Beurteilung der bevorstehenden Salzburger Vermessung relevanten Punkte dargestellt werden sollen.

Nach der Besprechung der Provinz Dalmatien ging v. Häring auf das Land Österreich ob der Enns ein. Hier waren für die Jahre 1829/30 im Inn-Kreis noch ca. 30 Meilen und der gesamte Salzburger Kreis mit 124 Meilen, zusammen also ca. 154 Meilen zu vermessen. In der gesamten Provinz war die Aufstellung von sieben Inspektoraten mit je 13 bis 14 Geometern vorgesehen, wovon vier die Aufnahme des Innkreises beenden und drei weitere Inspektorate mit dem Salzburger Kreis beginnen sollten. Diese hätten im Jahr 1829 ca. 30 Meilen zu vermessen, wodurch für das Jahr 1830 noch ca. 94 Meilen zur Detailvermessung übrig wären. Diese Fläche müsste von sieben Inspektoraten im Jahr 1830 eigentlich ohne weiteres zu schaffen sein, da die Aufnahme im Gebirge im „halben Maßstab“, also 1:5760, zu erfolgen hätte. Aber dann gibt Häring zu bedenken, dass die Hochgebirge dieses Kreises in mancher Beziehung den schwierigsten Teil in der gesamten Monarchie darstellen:

[...] *Das Clima ist daselbst rauh, und viele Gebirgstheile dürften nur von halbem Juny angefangen, bis Ende August den Geometer zu arbeiten gestatten, für die Benützung der weiteren Zeit, die für die Feldarbeit bestimmt ist, nehmlich vom 1. May bis halben Juny, dann im September und October müssen die niederen Gebirge, dann die Thäler benützt werden [...]*³⁰

Ob aber im Frühjahr und Herbst in den Tälern alle Geometer beschäftigt werden können, erscheint Häring als zweifelhaft. Klarheit könne nur eine ausgedehnte Bereisung des Kreises durch den Mappirungs Direktor schaffen, der dann darüber bis Ende Juli (1829) einen Bericht einzusenden hätte. Gegebenenfalls müsste man weniger Inspektorate verwenden und die Vermessung auf das Jahr 1831 ausdehnen, was der Zentral- Direktor aber als Nachteil ansieht:

*Die Nachtheile die bey Mißlingen der Beendigung des Salzburger Kreises im Jahre 1830 sich sowohl für den Katastral Fonde, als für das Fortschreiten der Vermessung leicht möglich ergeben könnten, machen es dem Gefertigten zur besonderen Pflicht hierauf aufmerksam zu machen. [...]*³¹

Diese Überlegungen sollten in der zweiten Jahreshälfte noch Gegenstand heftiger Kontroversen zwischen Wien, Linz und Salzburg werden.

Grundsätzlich spricht sich das Gutachten dahin aus, schon 1829 möglichst viel vom Hochgebirge zu bearbeiten und möglichst viel Personal dort anzusetzen. So wird empfohlen, das aus Illyrien kommende Inspektorat, das ohnehin seinen Weg über Radstadt nimmt, gleich dort zu belassen und mit der Vermessung in den Bezirken Radstadt und St. Johann zu beginnen.

Hinsichtlich der Winter-Stationen sollte die k.k Landesregierung alles aufbieten, um alle sieben Inspektorate womöglich im Salzburger Kreis unterzubringen. Vier Inspektorate dürften in der Kreisstadt selbst unterkommen, je eines in Hallein und Radstadt, auch Ischl im Traunkreis wäre angemessen. Im übelsten Fall müssten sich zwei Inspektorate in Braunau konzentrieren, Schärding wurde als zu weit entfernt angesehen. Der Unterdirektor für die beiden Kreise sollte aber

seinen Sitz Sommer und Winter in der Kreisstadt Salzburg nehmen. Wir erinnern uns, dass Hauptmann v. Fischer provisorisch das Amt eines Mappierungsdirektors versah, für diese Stellung war der Illyrische Mappierungs-Direktor Major Adalbert v. Conta vorgesehen, bis zu dessen Eintreffen Fischer in Linz zu bleiben habe.

Als letzten Punkt seines Salzburger Gutachtens erwähnt v. Häring die Vermessung von Stadt und Festung Salzburg durch die Armee selbst, mit welcher Lösung er nicht völlig einverstanden zu sein scheint:

Was endlich die Aufnahme der Stadt, und des Gebiethes von Salzburg betrifft, den die dortige k.k. Genie Direction selbst katastralmäßig aufzunehmen gedenkt, da sie hiezu wie im Operations Plan vorkömmt, von hohen Orten befeliget ist, so geruhe Eine hohe Hofstelle hierüber hochgeneigtest zu entscheiden. Für den Fall der Genehmigung müßte der Genie Direction die graphischen Punkte, für die entfallenden Sectionen sowie die Vermessungs- Instruktion, um sich ganz im Einklange mit der übrigen Vermessung benehmen zu können, mitgetheilt werden.

[...]

Von der k.k. Catastral Vermessungs Central Direction

*Häring*³²

Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann hatte als General-Genie-Direktor nämlich bereits 1828 ausdrücklich befohlen, dass die Katastral-Aufnahme der Stadt Salzburg von der Fortifications-Direktion vorzunehmen sei und Oberlieutenant Gampert zur Detailbesprechung mit Major Streger zu konferieren habe.³³

Im Weiteren werden in ähnlicher Gründlichkeit die Provinzen Böhmen, Mähren und Galizien abgehandelt.³⁴

Zur Verstärkung des in Österreich ob der Enns seit 1823 tätigen Vermessungspersonales wurden vor allem frei gewordene Kräfte aus dem Königreich Illyrien hierher übersetzt. Dieser kurzlebige politische Körper ging auf die „Illyrischen Provinzen“ zurück, die Napoleon nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 aus von Österreich abgetretenen Gebieten gebildet hatte. Nach der Rückgabe dieser Provinzen 1814 wurde das Gebiet neu organisiert und umfasste folgende Länder:

- Das Herzogtum Kärnten mit der Hauptstadt Klagenfurt
- Das Herzogtum Krain mit der Hauptstadt Laibach
- Die gefürstete Grafschaft Görz, der Hauptort war Görz und
- Das illyrische Küstenland (Litorale), mit der Hauptstadt Triest³⁵

Im Jahre 1849 wurde dieses Königreich aufgelöst. Die Detailvermessung des Landes erfolgte ab 1822 und war 1828 abgeschlossen.

Auch wenn Zentral-Direktor v. Häring in seinem Gutachten nur von einem illyrischen Inspektorat spricht, zeigt die Beilage „ad D“ des gleichen Dokuments ein „Verzeichniß nachstehender Inspektoren und Geometer welche aus Illyrien nach Ober Österreich übersetzt wurden“, aus dem hervorgeht, dass es sich um vier Inspektorate handelte. Das Verzeichnis nennt die Inspektoren

- Hauptmann ad honores Wenzel v. Hillmayer Civil Insp 1. Cl.
- Oberlieutenant ad honores Friedrich Schlosser Civil Insp 2. Cl.

- Oberlieutenant Inf Regt Nro 15 Franz Bartels Mil Insp
- Andreas Meeraus Civil Insp 2. Cl

V. Hillmayr und Schlosser waren also keine aktiven Offiziere, sondern mit Charge ausgetretene Zivilpersonen, die ihren Militärtitel weiter führen durften, aber keine Verbindung zur Armee mehr hatten, auch im Militärschematismus nicht mehr aufscheinen. Oberlieutenant Schlosser diente seit 1817 beim Kataster und wurde am 9. April 1829 nach Oberösterreich übersetzt. Hauptmann Franz Bartels vom 15. Kaiser Don Pedro Linien Inf. Regt. rückte 1819 zum Katasterdienst ein, wurde 1825 Inspektor und kam am 17. April 1829 nach Oberösterreich. Er wurde 1830 zum Capitain Lieutenant im Regiment befördert. Der Zivil Inspektor Meeraus war seit 1818 beim Kataster, kam 1826 als Inspektor nach Illyrien und am 13. April nach Oberösterreich.³⁶

Hauptmann Wenzel Ritter v. Hillmayr absolvierte 1790 die Ingenieur-Akademie und war beim Geniekorps und im Generalquartiermeisterstabe aktiv, bis er 1797 wegen einer Verwundung quittieren musste. 1808 trat er als Hauptmann in die Landwehr ein, schied aber bereits 1809 aus und privatisierte bis 1818, wo er in den Katasterdienst eintrat. Er war bereits 56 Jahre alt, ein Umstand, der ihm weitere Beförderungen verwehrte.³⁷

Mit diesen vier Inspektoren kamen 56 Geometer, davon ein Geometer erster Klasse, sechs der zweiten, 13 der dritten, 35 der vierten Klasse sowie ein Militärgeometer. Zusätzlich wurden die Geometer Anton Dorini und Joseph Hammerschmidt aus Steiermark nach Oberösterreich übersetzt.³⁸ Außer diesen namentlich bezeichneten Geometern traten noch 61 Adjunkten die Übersiedlung von Illyrien nach Oberösterreich an.

Nachdem das Personal bereitgestellt und der Operationsplan mit Hilfe des erwähnten Gutachtens beraten und beschlossen worden war, erließ das Kreisamt am 8. April 1829 ein Circular, mit dem der definitive Operationsplan bekannt gemacht wurde. Da dieses Circular eines der grundlegenden Dokumente zu diesem Abschnitt darstellt, sei es nachstehend auszugsweise zitiert:

P.Z. 447/ St. C.

Nro. 56

Circulare.

(wegen Fortsetzung der graphischen Triangulirung und Gemeindegrenz-Beschreibung, dann Beginnen der Detail- Vermessung im Salzburger Kreise.)

Gemäß den mit höchstem Hofkanzley- Dekrete vom 3. Februar l.J., Z. 391, herabgelangten Bestimmungen wegen Fortsetzung der Operationen zum Behufe des allgemeinen stabilen Katasters für das laufende Jahr wurde mit hohem Regierungs-Dekrete vom 4. April l.J., Zahl 8522, Folgendes eröffnet:

In dem Salzburger Kreise wird heuer

A.) die graphische Triangulirung, und die Gemeindegrenz- Beschreibung fortgesetzt, und

B.) die Detail-Vermessung begonnen werden.

Ad A.) Die Vorbereitungen haben sich heuer über den im vorigen Jahre noch unbeeidigten Theil des Salzburger Kreises, und zwar die graphische Triangulirung über eine Strecke von 70 Meilen und die Gemeindegrenz-Beschreibung (die Vorerhebungen hiezu sind schon beendigt) über einen Rajon von 77 Meilen zu erstrecken.

Bey der Grenzbeschreibung wird der Oberlieutenant Grünzweig in Tamsweg beginnen, und über St. Michael, Großarl und Gastein vorschreiten; Lieutenant Geometer Schaffner beginnt in Goldegg und geht dann in die Pfliegerichte Taxenbach, Saalfelden und Lofer über, und der Geometer Domenigg beginnt in Mittersill und endigt im Bezirke Zell am See.

Als Triangulatoren werden aufgestellt, der Oberlieutenant Inspektor Gampert, der Oberlieutenant Petzek und der Oberlieutenant Geometer Sauvent.

Der Erstere hat die Bezirke, welche Lieutenant Schaffner zu begränzen hat, der 2te jene des Geometers Oberlieutenant Grünzweig und der Dritte jene des Geometers Domenigg graphisch zu triangulieren.

Diese Vorarbeiten stehen unter der unmittelbaren technischen Leitung des Unterdirektors Hauptmann v. Fischer, welcher seinen Sitz in Salzburg nehmen wird.

Übrigens werden die sämmtlichen Unterbehörden auf die genaue Beobachtung der in den dießsämtlichen Circularen vom 7. April und 4. August 1828, Z. 374 u. 872 St.Ct., enthaltenen Anordnungen verwiesen, und ihnen die thätigste Beförderung der Catastral- Vermessungs- Operationen eingeschärfet. Es müssen daher bey diesen Pfliegerichten, wo die Gemeindegrenzbeschreibung heuer vorgenommen wird, die vorgeschriebenen Vorbereitungen sogleich getroffen, und es hat sich der politische Kommissär, oder in dessen Verhinderung sein Substitut zur vorschriftsmäßigen Intervenirung in Brereitschaft zu setzen.

Ad B.) Die Detail- Vermessung wird sich in dem untenstehenden Kreise über eine Strecke von 30 Meilen ausdehnen.

Zu dieser Aufnahme sind bestimmt:

a.) Der im Innkreise aufgestellte Inspektor Oberlieutenant Schlosser, welcher außer den Bezirken Wildshut und Mattighofen, noch 10 Katastral-Gemeinden vom Pfliegerichte Weitwörth aufzunehmen hat. Dieser Inspektor wird mit 13 Tischen, die nur theilweise den Salzburgerkreis betreten werden, arbeiten, und anfänglich in Friedburg, in der Folge aber in den Stationen Mattighofen und Ibm seinen Sitz zu nehmen haben.

b.) das hierländige 5te Inspektorat, unter der Leitung des Civil- Inspektors Meeraus, welcher mit 14 Geometern zu arbeiten hat, und seine Station zu Radstadt und mit dem Vorrücken der Arbeit zu St. Johann nehmen wird.

Er wird 23 Gemeinden vom Pfliegerichte Radstadt, und 17 Gemeinden vom Pfliegerichte St. Johann aufzunehmen haben.

c.) Das 6te Inspektorat Oberlieutenant Inspektor Bartels mit 13 Tischen wird vom Pfliegerichte Thalgau 14 Gemeinden, vom Pfliegerichte St. Gilgen

10 Gemeinden, vom Pfliegerichte Abtenau 14 Gemeinden aufnehmen, und wird anfänglich in St. Gilgen, und in der Folge zu Abtenau stationirt werden.

d.) Das 7te Inspektorat, bestehend aus 13 Geometern, unter dem Inspektor Hauptmann von Hillmayer, der in Neumarkt stationirt wird, hat

17 Gemeinden vom Pfliegerichte Neumarkt

17 Mattsee

23 Weitwörth

2 Thalgau

3 Salzburg aufzunehmen.

Die Nahmen der aufzunehmenden Gemeinden enthält das anverwahrte Verzeichniß, vermög welchem auch mehrere Enclaven abgesondert aufgeführt sind. Es darf von den Bestimmungen, welche eine hohe Landes- Regierung über die Conzentrirung der einzelnen Pfliegerichte erlassen hat, durchaus nicht abgegangen werden, welches den Pfliegerichten zur strengsten Pflicht auferlegt wird.

Jeder Inspektor und jeder Geometer ist mit einem Adjunkten versehen.

Die unmittelbare Oberleitung der Detail- Vermessung in technischer Beziehung hat der Unter- Direktor Hauptmann von Fischer zu besorgen, er steht unter dem in Linz befindlichen Mappirungs- Dierktor Major von Conta, und ist instruktionsmässig gehalten, sich in allen vorkommenden Fällen wo die politische Intervenirung erforderlich ist, an das k.k. Kreisamt zu wenden. [...]

Von dieser hohen Bestimmung werden die k.k. Pfliegerichte zur eigenen thätigen Mitwirkung, und Verständigung der Gemeinden in so weit es sie betrifft, mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, auf das Kräftigste einzuwirken, dass dem Unternehmen überall diejenige Unterstützung, welche zu dessen Förderung nöthig ist, zugewendet werde.

Insbesondere ist darüber zu wachen, dass die nöthigen Vorbereitungen schleunigst getroffen werden, damit die Geometer bey ihrer Ankunft in der Mitte des Monats April in den Gemeinden die Arbeit gleich beginne können.

Übrigens wird auch heuer das Vermessungs- Personale durch die Mappirungs- Direktion angewiesen werden, sich bey seinen Anforderungen nur an den strengen Bedarf, und innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen zu halten, insbesondere aber unbedachtsame Äusserungen rücksichtlich des Grund- Eigenthums und der damit im Zusammenhange stehenden Rechte sorgfältig zu vermeiden.

Kaiserlich- königliches Kreisamt Salzburg

Den 8. April 1829

Sr. K.k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
regierungsath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg- Raitenau.

Job. Bapt. Libisch, Kreissekretär

Die in dem Circular enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Vorarbeiten wurden bereits im diesbezüglichen Kapitel behandelt. Das dem Circular

beigeschlossene „Verzeichniß der jedem Inspektorat für das Jahr 1829 zur Vermessung zugewiesenen Gemeinden, dann der für jedes Inspektorat angetragenen Sommer- Stationen“ zeigt, dass die „Verwirrung“ des vergangenen Jahres hinsichtlich der Gemeindegrenzen noch nicht überwunden war. Alleine im Bereich des 7. Inspektorates (v. Hillmayr) blieben von den 72 zugeteilten Gemeinden nur 45 übrig, viele Flecken, die oft nur aus einigen Höfen bestanden – die im Circular erwähnten „Enklaven“ - wurden zu größeren Einheiten zusammengefasst. Besonders häufig tritt dieses Phänomen im Bereich des Pfliegerichtes Weitwörth auf, hier erhob die politische Behörde anscheinend im Gegensatz zu Neumarkt keinerlei Einwände.

Obwohl Belege dafür fehlen, ist doch anzunehmen, dass der neue Mappierungsdirektor Major v. Conta sich auf seiner vorgeschriebenen sommerlichen Revisionsreise³⁹ nicht nur über die Dienstversäumnisse des Unter-Direktors ärgerte,⁴⁰ sondern sich im Sinne des oben besprochenen Gutachtens der Zentral-Direktion sehr intensiv mit den topographischen und klimatischen Verhältnissen des Kreises sowie über den Arbeitsfortgang informierte. Am 20. Juli berichtete er an die Landesregierung, „dass heuer ein viel größerer Teil des salzburgischen Hochlandes in der Vermessung beendet werden dürfte, als angetragen war, und dass hiernach für das künftige Jahr in diesem Kreise kaum mehr als 75 Meilen zu bearbeiten“⁴¹ blieben. Auch bei ungünstigen Witterungs- Verhältnissen müsste die restliche Vermessung mit den sieben Inspektoraten im Laufe des Jahres 1830 möglich sein, wenn nicht unvorherzusehende, ganz außerordentliche Elementar-Hindernisse eintreten sollten.

Obrist v. Häring denkt in seinem, auf die Revision des Mappierungs-Direktors gestützten Bericht an die Hofkanzlei die Möglichkeit an, dass der Zweck vielleicht sogar mit geringeren Kräften erreicht werden könnte, es sei aber zu gewagt, hierüber vor dem Schluss der heurigen (1829) Feldarbeiten zu entscheiden.⁴²

Dieser Bericht ist mit 26. August 1829 datiert, bereits aber einen Tag vorher schrieb Graf Ugarte ebenfalls an die Hofkanzlei und teilte euphorisch mit,

daß nach den schon gegenwärtig vorhandenen Daten kein Zweifel mehr obwaltet, daß die Provinz und resp. der Salzburger Kreis im künftigen Jahre sicher mit sechs Inspektoraten wird beendet werden können, daher der bis 20. Sept d.J. zugesicherte Bericht nunmehr die Frage berühren wird, ob nicht sogar weniger als sechs Inspektorate zur Beendigung der Vermessung erforderlich seyn werden⁴³?

Graf Ugarte geht noch weiter und sieht die Möglichkeit, eventuell sogar mit fünf Inspektoraten auszukommen, wozu ihn auch finanzielle Erwägungen ermutigen:

Auch wird die hohe k.k. Hofkanzley in der Lage seyn, von der Summe, welche die gehorsamste Regierung für das künftige Jahr für die Vermessung präliminiert hat, die Kosten eines vollen Inspektorats in Abschlag zu bringen, und dieselben für die Schätzungsoperationen, auf deren Beginn in den 4 alten Kreisen angetragen worden ist, zu verwenden.⁴⁴

Die Hofkanzlei erledigte den Bericht mit der lakonischen Bemerkung, es genüge weitere Äußerungen über den Personal- Bedarf nach Beendigung der Feldarbeit und Berücksichtigung der tatsächlichen Resultate für 1828 zu machen.⁴⁵

Die zuversichtlichen Berichte gaben Anlass, über die Art der Auflösung eines Inspektorates nachzudenken. Die für eine sparsame Verwaltung günstigste Lösung wäre die Entlassung des Personals gewesen, oder, wie es euphemistisch formuliert wurde:

[...] wie das in Österreich ob der Enns für das Operationsjahr 830 vorgedachte nunmehr aber als entbehrlich erachtete 7te Inspektorat durch eine zweckmäßige Eintheilung der Individuen desselben in erledigte Plätze, in gänzliche Ersparung für den Katastral Fond gebracht werden könne.[...]

Obrist v. Häring bemerkt dazu, dass auf diese Art allerdings eine Verminderung der Auslagen, aber nur auf Kosten der Arbeitsergebnisse erzielt würde. Er schlägt vor, wenn nicht das eventuell entbehrlich werdende Inspektorat zur Gänze einer anderen Provinz zugeteilt werden könnte, die Individuen auf die übrigen Inspektorate aufzuteilen, weil dadurch wenigstens die Regie-Kosten eines Inspektorates erspart würden, die Fortschritte der Vermessung aber annähernd gleich blieben. Als Mann der Praxis macht v. Häring aber sogleich die Einschränkung, dass diese Vermehrung der Messtische in einem Inspektorat nur in den flachen Gegenden Böhmens, Mährens oder Galiziens sinnvoll seien, im Salzburger Gebirgsland würde die gehörige Überwachung von mehr als 13 oder 14 Partien die Inspektoren völlig überfordern.⁴⁶

Am 27. November berichtete die obererennsische Regierung, dass mit Ende Oktober 1829 für das Operationsjahr 1830 nur noch 73 6/10 Meilen übrig blieben, welche Fläche von fünf vollen Inspektoraten um so leichter vermessen werden könnte, als ca. 30 Meilen davon „aus den höchsten theilweise mit wenigen Tischen bedeckten Gebürgen bestehen“. Die k.k. vereinte Hofkanzlei leitete den Bericht an die Vermessungs-Zentral-Direktion zur Benutzung bei der Bearbeitung des Operationsplanes 1830 weiter.

Unter Berücksichtigung aller dieser Unterlagen wurde der Operationsplan endgültig beschlossen und am 7. April 1830 in einem Circular des Kreisamtes bekannt gemacht:

P.Z. 447/Str.

Nro. 99.

Circulare

(Die Fortsetzung der Operationen der Vermessungs- Inspektorate im laufenden Jahre betreffend)

Mit Berufung auf das kkreisämtliche Circulare vom 8. April 1829, Z. 447/Str. wird den sämtlichen k.k. Pfliegerichten und dem Magistrate Salzburg erinnert, dass nach einer so eben erhaltenen Note der k.k. ob der enns. Mappirungs- Unterdirektion vom 6. April d.J., Z. 62, die dießjährige Katastral- Vermessung gleich nach den Oster- Feyertagen, ja selbst von einzelnen Vermessungs- Parteyen noch vor diesen Feyertagen begonnen, und respective fortgesetzt werden wird.

Dieser obgedachten Mittheilung der k.k. Mappirungs- Unterdirektion zu Folge, erhalten die fünf, für diesen Kreis betimmten Vermessungs- Inspektorate folgende Bestimmungen:

Das Vermessungs- Inspektorat Nro 1, unter Herrn Oberlieutenant Bartels, wird im Pfliegerichte Golling beginnen, und mit Ausnahme der von dem noch unvermessenen Theil am höchsten liegenden Gemeinden Taugetboden und Krispel, alles übrige gleich in Arbeit nehme; sodann verfügt es sich nach Taxenbach und Gastein.

Das Vermessungs- Inspektorat Nro. 2, unter Herrn Hauptmann von Hillmayer, bleibt für dieß und den kommenden Monat in der Umgegend Salzburgs, wird mit dem nördlichsten Theile dieses Pfliegerichtes und dem unvermessenen Reste von Weitwörth beginnen, im Monate Juny nach Lofer, später in die Gegend von Saalfelden übergehen, und im Pfliegerichte Golling und Hallein die Arbeit schließen.

Das Inspektorat Nro 3, unter Herrn Oberlieutenant Schlosser, ist für die Pfliegerichte Saalfelden und Zell am See bestimmt, und beauftragt: in den Niederungen zwischen diesen beyden Orten zu beginnen, und bey dem Eintritt der günstigen Witterung gleich in das höhere Gebirg des letzteren Pfliegerichtes überzugehen, und bey dieser Gelegenheit auch die Gemeinde Fusch, vom Pfliegerichte Taxenbach, mitzuvermessen.

Das Inspektorat Nro. 4, unter dem Civil- Inspektor Herrn Schmidtschläger, beginnt in dem westlichen Theile des Pfliegerichtes Salzburg, umschließt am linken Salzach- Ufer den Burgfrieden der Stadt, indem es die Gemeinden Lieferung, Maxglan, Siezenheim, Gois, Wals, Leopoldskron und Morzg besetzt; und nur die beständigeere Witterung abwartet, um zur Vermessung in das Pfliegericht Mittersill überzugehen.

Das Inspektorat Nro. 5, unter dem Civil- Inspektor Hr. Meeraus, geht gleich in die Lungau, beginnt im Pfliegerichte Tamsweg, setzt dann im Pfliegerichte St. Michael, Großarl und Goldegg seine Arbeit fort, und beendet im Pfliegerichte St. Johann, von dem eine Gemeinde im verfloßenen herbste liegen bleiben mußte.

Jedes dieser Inspektorate arbeitet mit 14 Tischen, bestehet daher aus 1 Inspektor, 14 Geometern und 15 Adjunkten, und hat zu seiner Disposition 44 vom Katastral- Fonde besoldete Handlanger, welche, da die Militär-Handlanger erst am 19. D.M. in den Inspektorats- Stationen eintreffen werden, in der ersten Zeit von denen Gemeinden beygestellt werden müssen.

Die Ansprüche und Geschäfts- Bedürfnisse der Inspektoren und Geometer sind die selben wie im vorigen Jahre.

Die sämmtlichen k.k. Pfliegerichte so wie der Magistrat salzburg werden hiervon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt: allen rechtlichen Anforderungen der katastral- Individuen anstandslos und schnell zu entsprechen; die unterstehenden Gemeinden zu einem gleichen Benehmen anzuhalten, und sich in Beziehung auf die Prästationen genau nach den dießsämtlichen Circularien vom 7. April 1828, Z. 374/Str., und vom 4. August 1828, Z. 872/Str.,

dann vom 8. April 1829, Z. 447/Str., und vom 4. April d.J., Z. 431/Str., zu benehmen.

*Kaiserlich-königliches Kreisamt Salzburg,
den 7. April 1830.*

*Sr. K.k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
Regierungsrath und Kreishauptmann,
Karl Graf zu Welsperg-Raitenau.*

Joh. Bapt. Libisch, Kreissekretär.

Wieweit diese Operationspläne tatsächlich in die Realität umgesetzt werden konnten, soll nachstehend anhand der 165 erhobenen Steuer-Gemeinden untersucht werden.

Die Detailvermessung 1829/30

Der Operationsplan hatte das Ziel für den Sommer 1829 sehr hoch gesteckt, insgesamt waren 160 Gemeinden zur Vermessung vorgesehen, wenn auch eine Anzahl davon zu größeren Körpern zusammengefasst wurde. Der nachstehende Anschnitt soll anhand eines Teilbereiches zeigen, ob bzw. wie weit die gesteckten Ziele erreicht werden konnten. Zu diesem Zweck wurden bei 165 definitiven Katastralgemeinden aus den Katasteroperaten des Salzburger Landesarchivs folgende Parameter erhoben:

- Namen von Steuergemeinde/ Pfliegericht/ heutiger Ortsgemeinde
- Datum der Reambulierung (als Fertigstellungstermin der Vermessung)
- Grundparzellenprotokoll verfasst/ collationiert/ vidiert von...⁴⁷
- Bauparzellenprotokoll verfasst/ collationiert/ vidiert von...
- Berechnungsprotokoll verfasst/ collationiert/ vidiert von...
- Vorläufige Grenzbeschreibung verfasst von ...
- Definitive Grenzbeschreibung verfasst/ collationiert/ vidiert von...

Im Regelfall entspricht der Verfasser der Schriftoperate dem aufnehmenden Geometer. In manchen Inspektoraten war es üblich, auf der Indikationsskizze den Geometer und oft auch den Adjunkten zu vermerken, was besonders interessant ist, wenn eine Gemeinde auf mehrere Geometer aufgeteilt wurde. Bei anderen Inspektoraten ist diese Information nur aus den Originalmappen im Zentralmappenarchiv Wien zu entnehmen.⁴⁸

Bei den ausgewählten Gemeinden handelte es sich um die 149 Katastralgemeinden „des flachen Landes“, heute Flach- und Tennengau bzw. den Bereich des Vermessungsamtes Salzburg. Dazu kommen 16 Innergebirgs-Gemeinden in den Pfliegerichten Lofer und Saalfelden, die 1830 dem 2. Inspektorat zugeteilt wurden und zur Beurteilung von dessen Leistung ebenfalls erhoben werden mussten.

Der Operationsplan sah für das Operationsjahr 1829 sieben Inspektorate in Oberösterreich vor. Das Erste unter Oblt. Neudegg v. Freisauß, das Zweite unter

Oblt. v. Flick und das vierte Inspektorat unter Insp. Schmidtschläger arbeiteten im Innviertel, das Fünfte unter Zivil-Inspektor Meeraus sollte im Raum Radstadt/St. Johann tätig werden und das Sechste und Siebente Inspektorat war für die Vermessung in den Außerbergigs-Gemeinden vorgesehen und diese beiden sollen hier im besonderen betrachtet werden.

Das sechste Inspektorat mit Oblt. Bartels und das Siebente mit Hptm. v. Hillmayr waren bekanntlich zur Gänze aus dem Königreich Illyrien nach Salzburg „übersetzt“ worden. „Illyrien“ bedeutet in diesem Falle Kärnten, für das Inspektorat Oblt. Schlosser wird z.B. Wolfsburg als Winterquartier erwähnt,⁴⁹ der Reiseweg war somit nur kurz. Die Geometer und Adjunkten trafen im Verlauf des Aprils, einige Nachzügler noch bis 16. Mai in Salzburg ein. Einer der ersten muss der Geometer Paul Saudek vom 7. Inspektorat gewesen sein, da er bereits am 14. Mai die Vermessung der Gemeinde Brunn im Pfliegericht Neumarkt vollendet hatte. Geometer Georg Jannowetz traf laut Personalstand-Register am 13. April in Salzburg ein und konnte schon am 9. Mai 1829 die Aufnahme der gebirgigen Gemeinde Vorderschroffenau im Pfliegericht Thalgau mit der Reambulierung abschließen. Der Verfasser muss zugestehen, dass die damaligen Arbeitsfortschritte heute nicht mehr nachvollziehbar sind, sie müssten unglaublich erscheinen, wenn die Ergebnisse anhand der Katasteroperante nicht offen vorlägen!

Militär-Inspektor Oblt. Bartels hatte laut Operationsplan 38 Gemeinden der Pfliegerichte Thalgau, St. Gilgen und Abtenau zu vermessen, tatsächlich bearbeitet wurden aber 44 Gemeinden. Einschließlich des tischführenden Adjunkten Cadet Kassumovich zählte seine Gruppe 12 Geometer.

Für Hauptmann v. Hillmayr und sein 7. Inspektorat sah der Operationsplan 72 Gemeinden vor, unter Berücksichtigung der definitiven Gemeindeeinteilung ergaben sich daraus 45 Steuergemeinden, die tatsächliche Leistung betrug 51 vermessene Gemeinden. Anstatt der vorgesehenen 13 Messtische konnten aus den Katasteroperaten nur 12 Geometer ermittelt werden.

Das erste Inspektorat unter Oblt. Neudegg v. Freisau war mit seiner Arbeit im Innviertel früher als erwartet fertig und konnte bis Mitte September die beiden großen gegen den Hohen Göll und das Hagengebirge zu liegenden Gemeinden Torren und Weissenbach, die heute zu den Orten Golling bzw. Kuchl gehören, fertig stellen.

Gegen Ende der Feldarbeit 1829 zeigte sich, wie bereits erwähnt, dass die Arbeiten schneller als erwartet vorangingen und man für 1830 nicht alle sieben vorhandenen Inspektorate benötigen werde. Dem Vorschlag des Zentral-Direktors Obrist v. Häring folgend wurden das Personal des aufzulösenden Inspektorates – es war nicht, wie vorgesehen, das Siebente, sondern das Erste – nicht „in erledigte Plätze eingetheilt“, also entlassen, sondern auf andere Inspektorate aufgeteilt,⁵⁰ Inspektor Neudegg v. Freisau scheint 1830 als Inspektor in Galizien auf und wurde mit Ende Jänner zu seinem Regiment einberufen. Das zweite Inspektorat ging mit seinem Inspektor Oblt. v. Flick Anfang April nach Mähren ab.

Zur Vollendung der Arbeiten wurden für das Jahr 1830 fünf Inspektorate gebildet, wovon das Dritte unter Schlosser, das Vierte unter Schmidtschläger und das

Fünfte unter Meeraus im Pinzgau und Lungau arbeiten sollte. Für die Vermessung der Außergebirgs-Gemeinden sind hier wieder die Partien der Inspektoren Bartels und v. Hillmayr von besonderem Interesse.

Ein spezieller Fall war die Vermessung von Stadt und Festung Salzburg. Hier erging am 1. August 1828 eine Note an das Kreisamt:

An das löbliche k.k. Kreisamt

Se kais Hoheit der General Genie Direktor E.H. Johann hat entschieden, dass die Aufnahme der Stadt Salzburg für den Kataster von der Fortifications-Direction vorgenommen werden soll. [Oblt. Gampert soll mit Major Streger zur Detailbesprechung zusammenkommen].

Von der k.k. Genie und Fortifications Direction Salzburg am 1. August 1828 Streger Major⁵¹

Im April 1829 wurde nochmals mitgeteilt, dass die Aufnahme Salzburgs „bis zum Burgfrieden“ durch die Fortifikations-Direktion durchgeführt werde, die hierzu Offiziere abkommandieren werde. Auch das Militär-Eigentum in den Gebirgspässen solle erhoben werden.⁵²

Die Grenzbeschreibung wurde am 12. August 1828 von Oblt. Gampert durchgeführt, die Aufnahme der Stadt wurde dem Oberlieutenant im Sappeur-Corps Ferdinand Dillmann v. Dillmont übertragen, die Fertigstellung wurde vom Hofkriegsrat für das Jahr 1829 zugesagt.⁵³ Die Vermessung begann im Mai 1829 mit zwei Messtischen durch die Partien Oblt. Dillmann v. Dillmont und Sappeur-Adjunkt Benczur sowie Ingenieur-Lieutenant Bresseur mit dem Adjunkten Cadet Staindl. Im Juli des Jahres wurde die Vermessung „gegenwärtig bey günstiger Witterung mit 2 Tischen sectionsweise in den Ortschaften Froschheim, Schalmoos [sic] Lehen und Mülln fortgesetzt.“⁵⁴ Die Indikationsskizze zeigt jedoch, dass die Reambulierung erst am 31. Mai 1830 vorgenommen wurde, das Parzellenprotokoll wurde von Oblt. Dillmont am 30. Dezember 1830, die Definitive Grenzbeschreibung als Abschluss der Ausarbeitung erst am 26. Jänner 1831 verfasst.

Das nunmehrige erste Inspektorat des Oblt. Bartels umfasste nach dem Abgang des Geometers Graß und der Zuteilung von drei Geometern aus dem aufgelösten Inspektorat 13 Messtische. Wie im Operationsplan vorgesehen nahm diese Gruppe im April und Mai 1830 sieben Gemeinden im Pfliegergericht Golling auf und übersiedelte mit fortschreitender Wetterbesserung in die Innergebirgs-Pfliegergerichte Taxenbach und Gastein.

Das nunmehrige zweite Inspektorat Hptm. Wenzl v. Hillmayr zählte nach einigen Umschichtungen und der Zuteilung von fünf Geometern der alten Gruppe des Freiherrn Neudegg v. Freisaufer insgesamt 14 Messtische, aus Böhmen war noch der Geometer 2. Klasse Baron Oblt. ad hon. Leopold v. Pletzger zugeteilt worden. Das Inspektorat sollte die Außergebirgs-Gemeinden vollenden und den Hochsommer ab Juni nutzen, um die Gemeinden im Pfliegergericht Lofer aufzunehmen sowie im Bereich Saalfelden dem dritten Inspektorat des Oblt. Schlosser

entgegenzuarbeiten, man nutzte also die Jahreszeit für die Gebirgsvermessungen optimal aus. Denselben Zweck hatte die Zuteilung von sechs Geometern des vierten Inspektorats (Schmidtschläger), die entsprechend dem Operationsplan von Anfang April bis zum 8. Mai die Flachlandgemeinden im Umkreis der Stadt Salzburg aufnahmen – eine ungewohnt leichte Arbeit für die gebirgsgewohnten Geometer! So wurde etwa die Gemeinde Siezenheim von den Geometern Steiner und Czihanek aufgenommen, das Parzellenprotokoll im August 1830 in Krimml von Czihanek wahrscheinlich während einer Schlechtwetter-Periode verfasst, aber von Johann Bruk, einem regulär dem 2. Inspektorat zugewiesenen Geometer, abgeschlossen.

Hauptmann v. Hillmayers Geometer begannen die Feldarbeit 1830 wie vorgesehen im Pfliegergericht Salzburg, nahmen Gemeinden von Golling, Weitwörth und Thalgau dazu und begannen im Juni tatsächlich mit der Aufnahme im Pfliegergericht Lofer, hier stellte Johann Bruk mit der Gemeinde Lofer selbst am 30. Juni die erste Pinzgauer Vermessung des Inspektorates fertig. Es wurde das gesamte Pfliegergericht Lofer mit 13 Gemeinden vermessen, vom Pfliegergericht Saalfelden die Gemeinden Sonnberg, Ecking und Griesen in der heutigen Ortsgemeinde Leogang. Leogang selbst und die umliegenden Gemeinden wurden bereits vom Inspektorat Schlosser bearbeitet, v. Hillmayer hatte seine Aufgabe im Pinzgau gelöst und konnte zur Schlussarbeit in das Gebiet von Hallein zurückkehren. Hier arbeiteten jetzt die mit ihren Gemeinden bereits fertigen Geometer weisungsgemäß⁵⁵ mit anderen zusammen, konnten die Feldarbeiten mit 31. August abschließen und ungewohnt früh in die Winterstation nach Salzburg einrücken.

Man kann versuchen, zur Beurteilung der Leistungen Durchschnittswerte in der Form „benötigte Wochen pro Gemeinde pro Geometer“ zu erstellen und vergleichen. Das Inspektorat Bartels schaffte 1829 mit 12 Geometern von Kalenderwoche 14 bis KW 44, also in 29 Wochen, 44 Gemeinden im teilweise gebirgigen Gelände, das entspricht einem Durchschnittswert von 7,8 Wochen Aufnahmezeit pro Gemeinde. In der kurzen Zeit, die Bartels 1830 im Außergebirg arbeitete, nahm er in drei Wochen sieben Gemeinden auf, verteilt auf 14 Geometer entspricht das einem Wert von 6,0 Wochen pro Gemeinde.

V. Hillmayer nahm 1829 in 29 Wochen 51 Gemeinden mit 12 Geometern auf und brauchte im Durchschnitt 6,8 Wochen pro Gemeinde. 1830 waren es 54⁵⁶ Gemeinden in nur 20 Wochen bei einem Stand von 14 Geometern, der Durchschnittswert beträgt nur 5,18 Wochen. Rechnet man jedoch die 9 Wochen Arbeit in den Loferer Gebirgsregionen, so entfallen auf diese Zeit 16 Gemeinden, für die 7,8 Wochen pro Gemeinde benötigt wurden, der Wert für die Flachlandgemeinden liegt somit noch niedriger.

Aus der Erhebung ergibt sich somit, dass die Katastergeometer im Mittel etwa acht Wochen oder zwei Monate für eine Gemeinde in gebirgigem Gelände und fünf bis sechs Wochen für eine solche im ebenen bis hügeligen Gelände des Salzburger Alpenvorlandes benötigten. Ausgangspunkt für die Vermessung war – das soll hier nur kurz wiederholt werden – lediglich ein Messtischblatt mit drei Fixpunkten, ein Besizerverzeichnis und die Bestätigung, dass der Name der Gemeinde so und

nicht anders geschrieben werde. Alles weitere, also die Schaffung eines engeren Fixpunktnetzes, die Auspflockung der Grenzen, die eigentliche Vermessung, die Anfertigung der Indikationskizze mit allen Eintragungen und schließlich die Reambulierung musste in dieser Zeit erfolgen. Ein derartig geringer Zeitaufwand ist auch heute mit Auto, Lasertheodolit und Funkgerät kaum nachvollziehbar. Auch kann nicht argumentiert werden, dass die Genauigkeitsanforderungen 1830 viel geringer als heute waren. Die zentimetergenaue Bestimmung eines Punktes benötigt heute wenige Sekunden, dieselbe Bestimmung 1830 durch Rayon und Schnitt oder Kettenmaß mit einer Genauigkeit von ein bis zwei Fuß wesentlich länger! Für die Einhaltung eines Qualitätsstandards trotz der hohen Arbeitsleistung sorgten die regelmäßigen Revisionen.

Der zuständige Inspektor hatte „alle zur Feldarbeit geeigneten Tage zu der Revision der ihm unterstehenden Geometer an Ort und Stelle zu verwenden“^{57c} und jeden Geometer monatlich wenigstens vier Mal zu revidieren⁵⁸. Für Hauptmann v. Hillmayr z.B. bedeutete diese Bestimmung, dass er während der Sommermonate täglich zwei bis drei Geometer am Feld aufsuchen und deren Arbeit und Verhalten überprüfen musste. Während diese Aufgabe im Flachland, wo der Inspektor mit seinem Adjunkten im zweispännigen Wagen unterwegs sein konnte (in Ungarn oder Galizien hätte er sogar Anspruch auf vier Pferde gehabt),⁵⁹ war dies in den Gebirgs-Gemeinden weit schwieriger. Zentralkonzeptionsdirektor v. Häring weist auf dieses Problem anlässlich der geplanten Aufstockung der Inspektorate für 1830 hin:

Allein diese Vermehrung der Individuen in den Mappirungs Inspektoraten, die an und für sich die Beschwerlichkeiten der Uiberwachung, besonders in der vorgeschriebenen Art der Revisionen, und der ohnedieß sehr empfindlichen Haftung der Inspektoren wesentlich steigert, dürfte nur in den flachen Gegenden Böhmens, Mährens oder Galiziens mit einiger Beruhigung, keineswegs aber in dem salzburger Hochlande angezeigt sey, weil im letzteren die Inspektorate wegen der daselbst statt findenden halben Maß Aufnahme eine größere Ausdehnung erhalten und weil die Entfernung der Arbeits Parthien von einander nicht nach einem geometrischen Verhältnisse, sondern nur nach der Zeit bemessen werden können, in der ein Inspektor bei der bekanntermaßen im Salzburger Hochgebirge gänzlichen Mangel an Kärren und Saumwege nur zu Fuß auf großen und sehr beschwerlichen Umwegen von einem Geometer zu dem Anderen gelangen kann.

*Unter diesen Umständen wird selbst schon den größten Aufwand von Anstrengung erfordern, die Arbeiten von 14 Parthien im Hochgebirge gehörig zu überwachen, [...]*⁶⁰

Die Vergütung für diese Revisionsreisen war kein feststehender Betrag, das Reisepauschale ergab sich „aus der Multiplikation von 20 Revisionstagen mit dem tarifmäßigen Preis eines ganztägigen zweispännigen Wartwagens.“⁶¹ Die Revision selbst bestand in Kontrollmessungen mittels Messtisch und Kette und musste in einem eigenen Revisions-Journal vermerkt und an die Unter-Direktion

weitergeleitet werden. Diese Berichte sind leider nicht erhalten, die Instruktion gibt aber in den Beilagen Beispiele für Beurteilungen an. So ist in einem Musterformular die Beurteilung sehr positiv: „Der Geometer ist ein flinker genauer Arbeiter. Seine Dispositionen sind vollkommen gut, die Qualität der Leistung ist ausgezeichnet“. Andere, wohl der Praxis entnommene Muster zeigen, dass die Urteile nicht immer so günstig waren: „Dieser Geometer leistet äußerst wenig. Die Ursache davon liegt in seiner Bequemlichkeit [...] Wegen wiederholt gefundener Nachlässigkeit wird der Adjunkt zur Zurücksetzung in die 2te Classe angetragen“ oder „Dieser tischführende Adjunkt als Anfänger ist noch zu ängstlich und etwas unbeholfen, besitzt aber viel Talent, und zeigt besonders viel Fleiß[...]“⁶²

Die Inspektoren selbst – quis custodiat ipse custodes! – unterstanden wiederum der regelmäßigen Revision durch den Unterdirektor, der im Laufe des Sommers wenigstens drei Revisionsreisen unternahmen und dabei wenigstens alle sechs Wochen die Arbeiten der ihm untergeordneten Inspektorate prüfen musste. Er behandelte auch eventuelle Beschwerden der Geometer und leitete sie weiter:

*An ein löbliches k.k. Kreisamt zu Salzburg
bei meiner Bereisung einiger im Salzburgerkreise stationirten Inspektoraten
ist mir von Seite der Geometer geklagt worden, daß die Auslichtung resp.
Ausmarkung der Eigenthumsgrenzen in den Wäldern, so wie derjenigen
Grundflächen, die in verschiedener gesetzlicher Eigenschaft stehen, und als
besondere Parzellen behandelt werden sollten, nicht gehörig vorgenommen
worden sey.*

*Man bittet daher Ein löbliches Kreisamt um die gefällige Einwirkung bei
allen k.k. Pfliegerichten, damit jedem Anstande dieser Art für die Zukunft
vorgebeugt werden möge.*

Salzburg am 25. May 1829

*Von der k.k. OberEnns. Mappir. Unter Direction
Fischer*

Immer wieder kam es zu Klagen seitens der Gemeinden, dass Missbrauch mit den Landesprästationen getrieben werde, indem viel zu viele Handlanger oder Vorspanne angefordert würden. Fischer befasste sich auch damit und versuchte derartige Unregelmäßigkeiten abzustellen.⁶³

Alle diese Verpflichtungen setzten Hauptmann Fischer v. See als Unterdirektor unter starken Zeitdruck, da er zusätzlich stark mit Kanzleiarbeiten belastet war, für deren Erledigung ihm nur ein einziger Adjunkt zur Verfügung stand. Besonders die Ankunft der vier Inspektorate aus Illyrien zu Beginn des Operationsjahres 1829 und sodann die Organisation der Winterkonzentration in Salzburg erforderte erhebliche bürokratischen Aufwand, der sich auf die Qualität der Feld-Revisionen auswirkte, so musste der Mappierungs-Direktor Major v. Conta selbst das von Fischer nicht kontrollierte fünfte Inspektorat auf seiner eigenen jährlichen Inspektionsreise revidieren. Da nach Ansicht Contas hieran lediglich die „unzweckmäßige Disposition und die nicht gehörige Zeitbenutzung

ganz allein Schuld war“, wurde der Unter-Direktor mit einer Kürzung der Reisepauschale bestraft und ihm „das ernstliche Mißfallen über seinen geringen Eifer und Thätigkeit“ ausgesprochen. Zentral-Direktor v. Häring führte in seinem Bericht vom 8.1.1830 aus:

[...] und wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Leitung von 7 Inspektoraten auf dem großen Raume, auf welchem sich die Ober-Österreichische Vermessung bewegt, der fühlbare Mangel an Fortschaffungs-Mitteln, so wie daß der Unter Director nur 1 Adjuncten hat, wodurch ein großer Theil der Kanzley- Geschäfte ihm selbst zufällt, dann die ihm bei der 3ten Reise zugestoßene Beschädigung des Fußes, und die Dispositionen für die Winter Concentrirung von 7 Inspektoraten allerdings einige Berücksichtigung verdienen, so mußte man doch darauf bestehen, daß die Uiberwachung der Feldarbeit, damit sie im Sinne der bestehenden Anordnungen bewirkt werde, keineswegs dadurch hintangesetzt werden dürfte.

Unter-Direktor v. Fischer erhob dagegen Einspruch, die Hofkanzlei entschied aber, dass er durch seine Entschuldigung keineswegs als gerechtfertigt gelten könnte, die Strafe sei zu billigen. Auch der Mappierungs-Direktion in Linz wurde eine Rüge erteilt – sie hätte sich zuerst über die Mängel äußern müssen.⁶⁴

Aber es gab es beim Katastergeschäft nicht nur scharfe Kontrollen und Bestrafungen, sondern auch Belohnungen und Beförderungen. Gegen Ende der Feldarbeit-Saison 1830 unterbreitete Obrist v. Häring der vereinten Hofkanzlei ein umfangreiches Schriftstück:

Hochlöbliche k.k. vereinte Hofkanzley!

*In Folge des 2ten Abschnittes der allgemeinen hohen Vermessungs Instruktion § 7 Litt G hat die gehorsamste Vermessungs Central Direction die Ehre, sowohl jene von den Mappirungs Directionen eingereichten Remunerations Anträgen:/ mit sämtlichen Beilagen:/ für solche Vermessungs Individuen, welche sich im Operations Jahre 1829/30 durch Erzielung ausgezeichnetener Leistungen, oder nach ihren verschiedenen Wirkungskreisen mit besonderem Fleiß wesentlich dazu beitragen, bemerkbar gemacht und auch ein gutes Benehmen mit verbunden haben; als auch des von der Central Direction verfaßte Haupt Verzeichniß, worin die Anträge zum Theil gemäßigt erscheinen, und wo es nöthig schien mit Bemerkungen vesehen wurden, ehrfurchtsvoll zu unterlegen. [...]*⁶⁵

Die angetragenen Remunerationen wurden jedoch von der Zentral-Direktion und dann nochmals von der Hofkanzlei meist stark gekürzt. Belohnung und Beförderung war ausgeschlossen. Die Geschäftsleiter des Katasters wurden nicht für Prämien, sondern für rühmliche Erwähnung gegenüber der Hofkanzlei angetragen, was für deren Karriere sicherlich von großer Bedeutung war.

[...]Schließlich verdienen noch jene Geschäftsleiter welche sich durch besondere Thätigkeit und Ordnung in der Geschäftsüberwachung, wie auch durch nachdrückliches zweckmäßiges Einwirken auf jene Untergebenen zur Erzielung ergiebiger und richtiger Arbeits Resultate, ganz besonders ausgezeichnet haben, Einer hohen Hofstelle angerühmt zu werden: als

Die Mappirungs Directoren Obristlieutenant von Winkler in Böhmen, Obristlieutenant von Baltz in Mähren, Obristlieutenant von Conta in Ober Österreich, die Unter Directoren Hauptmann von Rainer in Böhmen, Hauptmann Gyrkovics in Galizien, und der Civile Unter Director Panciera in Dalmatien. Die Inspektoren Hauptmann von Hillmayer, Oberlieutenant von Neudegg von Flick und Bartels, vom Civile der Inspektor von Meeraus in Ober- Österreich, Glacz in Böhmen; Hauptmann von Marek I: bereits ausgetreten: / in Mähren; und der Civil Inspektor Quirsfeld in Galizien.

Nicht minder hat der Unter Direktor des Calcul Bureaus Hauptmann Beranek Beweise seiner thätigen und einsichtsvollen Leitung gegeben und wird ebenfalls rühmlichst erwähnt.⁶⁶ [...]

Wir erkennen mit Conta, Hillmayr, Neudegg, Flick, Bartels und Meeraus einige der Salzburger Führungskräfte, Unter-Direktor Fischer v. See konnte aufgrund der erwähnten Rügen keinen Anspruch auf Belobigung erheben.⁶⁷

Im darauffolgenden „Verzeichnis derjenigen Katastral Individuen welche in Folge einer ausgezeichneten Dienstleistung im Jahre 1829/30 zu Geld Remunerationen angetragen worden sind“ werden insgesamt 36 Geometer aufgeführt. August Pollensky allerdings „gibt im gegenwärtigen Jahre Veranlassung zur Unzufriedenheit“ und wurde wieder gestrichen. Die Geometer Karl Platte, Johann Fuchs, Elias Drobnijak, Johann Grass und Adalbert Urbas wurden – alternativ zur Belohnung - zur Beförderung in die dritte, Josef Christa in die zweite Klasse vorgeschlagen. Geometer Bartholomäus Arsenschegg „wäre zu beloben“.

Von den Adjunkten wurden 15 Männer für Belohnungen angetragen, zum Teil mit sehr günstigen Beurteilungen. Johann Rebl „verwendet sich sowohl im Sommer als Winter mit vielem Fleiße und Geschicklichkeit, leistete seinem Geometer vorzügliche Dienste“, die Adjunkten Prohaska, Jülg, Schwarz und Götzl *sind sehr fleißige und brauchbare Individuen, welche bemüht sind zur Erzielung ergiebiger Resultate, in Verbindung mit vieler Genauigkeit dahin zu wirken. Dieselben verdienen als Belohnung ihrer vielen Anstrengung sowohl in dem Sommer als Winter Arbeit eine Remuneration.*

Ungeachtet des hohen Lobes wurde ihre Geldprämie von den ursprünglich angetragenen 25 auf 15 fl. gesenkt!

Am 28. September 1830 gab die Hofkanzlei das „Verzeichnis der den OberÖsterreichischen Vermessung Individuen für die im Operationsjahr 1829/1830 erzielten Leistungen zuerkannten Remunerationen“ bekannt. Die vorgeschlagenen Personen wurden befördert, die Summe der tatsächlich ausbezahlten Beträge auf 1135 fl. verringert.

Von dieser „großen Aufmunterung unter dem Vermessungs Personal“⁶⁸ neu motiviert, rückten vier der Salzburger Inspektorate ungewöhnlich früh mit Ende August 1830 zu ihrer „Winterkonzentration“ in der Stadt Salzburg ein.

Die Karawane zieht weiter

Nachdem im Gutachten zum Operationsplan 1829/30 die Fertigstellung der Salzburger Vermessung für das Jahr 1830 noch als unsicher erachtet wurde,⁶⁹ zeigte sich bereits im August 1829, dass dieses Ziel auch mit sechs Inspektoraten erreicht werden könnte.⁷⁰ Auch Zentral-Direktor von Häring schloss sich mit Einschränkungen dieser Meinung der Linzer Landesregierung an.⁷¹ Im September wurde nur mehr erwogen, „wie das in Österreich ob der Enns für das Operationsjahr 1830 vorgedachte und nunmehr aber als entbehrlich erachtete 7te Inspektorat durch eine zweckmäßige Eintheilung derselben in erledigte Plätze, in gänzliche Ersparung für den Katastral Fond gebracht werden könne“⁷², es wurde, deutlicher gesagt, die Entlassung des Personals erwogen. Obrist v. Häring schlug vor, die Geometer und Adjunkten stattdessen auf andere Inspektorate zu verteilen, um eher das Ziel einer Fertigstellung im Jahre 1830 zu erreichen.⁷³

Im November 1829, als die Inspektorate bereits ihre Winterstation in Salzburg bezogen hatten und ein voller Überblick über die bisher erzielten Leistungen gewonnen worden war, meldete die Landesregierung der Hofkanzlei, dass nach dem jetzigen Stande der Arbeiten die Vollendung der Katastralvermessung auch mit fünf, eventuell aufgestockten, Inspektoraten erreicht werden könnte.⁷⁴ Diese Berichte waren Grundlage für die Erstellung des oben gezeigten Operationsplanes für das Jahr 1830.⁷⁵

Das 1. Inspektorat des Oblt. Neudegg v. Freisauß wurde aufgelöst, die gegenständliche Untersuchung zeigt 1830 drei dieser Geometer beim ersten und fünf beim zweiten Inspektorat. Das zweite Inspektorat unter Oblt. Joseph Ritter v. Flick, das 1829 im mittleren und nördlichen Innkreis beschäftigt war und den Winter über in der Stadt Braunau konzentriert war, wurde zur Gänze mit Datum vom 10. April 1830 zur Vermessung in die Provinz Mähren „übersetzt“. Die beiden dem Leser von den „Vorarbeiten“ bekannten provisorischen Inspektoren Gampert und Grünzweig gingen ebenfalls mit nach Mähren. Weitere einzelne Personen wurden nach Böhmen und Galizien und Dalmatien verlegt.

Ende Juli 1830 zeigte die obererennsische Provinzial-Direktion nach mehreren widersprüchlichen Meldungen an,

*daß sie nun mehr die volle Ueberzeugung habe, dass vom 1. August angefangen nur 4 Inspektorate erforderlich seyn werden, um den Kreis Salzburg heuer noch mit der Vermessung gänzlich zu beenden, dass dieß wahrscheinlich selbst bis Ende September erzieht sey dürfte, und dass für die Ausarbeitung der ganzen Vermessung zu gehöriger zeit 4 Inspektorate vollkommen genügen werden.*⁷⁶[...]

Zentral-Direktor v. Häring leitet den Bericht mit ärgerlichen Kommentaren an die Hofkanzlei weiter:

Hochlöbliche k. k. vereinte Hofkanzley!

Aus dem soeben eingelangten, in der Anlage ehrfurchtsvoll beigeschlossenen Berichte der ober- österreichischen Mappirungs- Direction wolle Eine hohe

Hofstelle geneigtst ersehen, daß hiernach jetzt sogar zwey complete Inspektorate dortlandes überzählig werden, und dessenungeachtet die Vermessung der die Aufnahme des Hochgebirges bereits beendigt ist, bis Ende September geschlossen werden wird.

Die gefretigte Central Direction erlaubt sich nichts destoweniger, in so ferne Eine hohe Hofstelle es nicht etwa notwendig finden sollte, dießfalls eine andere Bestimmung eintreten zu lassen, um die Genehmigung des hierortigen unterm 24. d.M Zahl 4163 l.D. erstatteten Antrages zu bitten, und bemerkt, daß bei den binnen einigen Tagen eingegangenen sich stets widersprechenden und demnach kein volles Vertrauen verdienenden drei Berichten, es für das Beste des Dienstes am angemessensten seyn dürfte, wenn nur ein vollständiges Inspektorat nach Mähren übersetzt wird, [...]

Man hat übrigens vorläufig der Ober- Österreichischen Mappirungs-Direction aufgetragen, die noch übrige Feldarbeit unter die dort verbleibenden 4 Inspektorate so zu vertheilen, [...] Zugleich ward ihr, so wie der Unter Direction das ernstliche Mißfallen über die unrichtigen Angaben und die mangelhaften Dispositionen zu erkennen gegeben.

Zur Gewinnung der Zeit bittet man ehrerbietigst um die baldige Herablangung der hohen dießfälligen End- Entscheidung.

Wien am 28. July 1830

Von der k.k. Catastral Vermessungs Central Direction b Häring.⁷⁷

Die Hofkanzlei stimmte den Vorwürfen zu:

[Die Zentral- Direktion] wird übrigens den obererennischen Vermessungs-Vorstehern mit Beziehung auf die ihnen bereits ertheilten Rügen mit allem Ernste zur Pflicht mahnen, in ihrem ferneren Dispositionen mehr Überlegung und Einheit zu bringen, und dem Unter Director wird insbesondere zu erklären seyn, daß man ihn für die entsprechende Eintheilung aller Winter Arbeiten, und für eine wohl überlegte Veranschlagung der Mittel, die zur entsprechenden Ausführung der bestimmten Aufgaben erforderlich sind, strenge in der Verantwortung halten werde.

Wien den 3. August 1830⁷⁸

Es ist heute nicht mehr feststellbar, ob wirklich die Unfähigkeit der Herren Obstlt. v. Conta und Hptm. Fischer v. See oder nicht doch eher die Schwierigkeiten des Geländes, die Unzulänglichkeit der Kommunikation und die Unsicherheit der Witterung an der falschen Einschätzung der benötigten Arbeitszeit schuld waren. Man hätte nach heutiger Sicht eher eine Prämie für vorzeitige Fertigstellung als eine scharfe Rüge für fehlerhafte Planung erwartet!

Wie dem auch sei, jedenfalls war ein Inspektorat ab 1. August 1830 disponibel und sollte nach Mähren übersetzt werden, wozu die Abteilung des Oblt. Schlosser bestimmt wurde. Die Route wurde genau festgelegt:

[...] Die Uibersiedlung des Inspektorates wird auf der Strasse über Wels, Enns, Mauthausen, Zwettel, Horn und Znaim nach Brünn zu geschehen

haben, an dem letzteren Orte werden der Inspektor und die betreffenden Geometer ihre weitere bestimmung durch den Mappirungs Direktion angewiesen erhalten, und es wird Vorsorge zu treffen seyn, dass dabei die bestehenden Übersiedlungs Vorschriften genau gehandhabt werden [...].⁷⁹

Statt des dritten Inspektorates unter Oblt. Schlosser ging im August 1830 das vierte Inspektorat unter Zivil-Inspektor Schmidtschläger nach Mähren ab, wovon das k.k. Mährisch-Schlesische Landes Gubernium mit 11. August in Kenntnis gesetzt wurde.⁸⁰

Das Winterquartier in Salzburg bezogen also nur mehr die vier Inspektorate, die ihre Arbeit im März 1830 abschlossen. De letzte in dieser Untersuchung aufscheinende Arbeit war die Verfassung der „Definitiven Grenzbeschreibung der Gemeinde Wals“ durch die Geometer Joseph Tittel und Joseph Gsund am 7. März 1830.

Der Operationsplan für 1831/32 sah die Weiterführung der Katastralvermessung in den Provinzen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Mähren vor, Unter-Direktor Hptm. Fischer v. See und Inspektor Hptm. Bartels waren als Unter-Direktoren in Mähren vorgesehen. Die nunmehr wieder disponiblen Geometer und Adjunkten hätten einer Übersetzung in eine dieser Provinzen entgegensehen können, wenn nicht die Allerhöchste Entschließung vom 19. Februar 1831 die Arbeiten des stabilen Katasters weitgehend eingestellt hätten:

Seine k.k. Majestät haben mit der Ah. Entschließung vom 19. Februar 1831 die bisher auf die Operationen für das allgemeine Kataster verwendete Dotation auf 500 000 fl herabzusetzen und zu bestimmen geruht, dass die Vermessungen in Böhmen, Mähren und Galizien ganz einzustellen, in Tyrol und Vorarlberg, sowie in Schlesien vor der Hand nicht in Gang zu setzen sind und in dem Maße, als die weiteren Arbeiten für die Detailvermessung einstweilen eingestellt sind, auch die Triangulierung ganz zu unterbleiben habe.

Denjenigen Individuen der Katastralvermessung und Triangulierung, welche durch die einstweilige Einstellung dieser Operationen außer Verwendung kommen und nicht im aktiven Militärdienst stehen, haben Se. Majestät aus Ah. Gnade einen dreimonatlichen Betrag der Diäten oder Zulagen, die sie bisher bezogen haben, als Abfertigung ein für allemal bewilliget.

Nach dieser Ah. Bestimmung sind

a..die Unter- Direktion in Salzburg,

b die Mappirungs- Direktion in Böhmen,

c..die Mappirungs- Direktion in Mähren,

d..die Unter- Direktion in Galizien,[...] ganz aufzulösen,

[...]

i die Vermessungen allein in Dalmatien mit dem bisherigen Kraftaufwande fortzusetzen. [...]⁸¹

Auch die Vermessungs- Zentral-Direktion in Wien wurde aufgelöst und Generalmajor Freiherr v. Häring „unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit“ seines Dienstes enthoben. Die Leitung der wenigen

übrig gebliebenen Leistungen der Katastervermessung wurde dem Direktor der Katastertriangulierung, Oberstleutenant v. Myrbach übertragen.⁸²

Damit waren an die 120 Geometer und Adjunkten samt Inspektoren und dem Unter-Direktor Fischer, der nach dem Abgang auch die Geschäfte der Mappierungsdirektion versah, in Salzburg gleichsam gestrandet. Die nicht mehr benötigten Gegenstände wurden per Inserat im „Intelligenzblatt“ verkauft,⁸³ der noch wenige Wochen vorher in voller Tätigkeit begriffene Katasterbetrieb in Salzburg löste sich auf. 54 Personen, meist Geometer, suchten um Reisepässe an, um in ihre Heimat, nach Wien oder in andere Städte zu fahren, meist mit der Absicht „um fernere Bedienung zu suchen“. Lediglich ein Geometer ist angeführt, der bereits eine neue Stelle hatte: Jacob Hammer fuhr mit seiner Mutter Anna über Wien nach Pesth, um dort eine Stelle als „Ingenieur“, also als Vermessungsfachmann außerhalb des Katasterdienstes, anzutreten. Die „Vermessungsindividuen“ hatten die Härten einer zwar staatlich organisierten, aber nach marktwirtschaftlichen Prinzipien strukturierten beruflichen Organisation zu fühlen bekommen.

Während die Vermessungsarbeiten erst 1833 wieder aufgenommen und bis 1861 abgeschlossen wurden, ging das Werk der Ertragsschätzung auch im Salzburger Kreis ohne Unterbrechung weiter, viele der freigestellten Geometer suchten im Schätzungsdienst unterzukommen, wenigen, wie den erwähnten Inspektoren v. Hillmayr und Gampert gelang es. 1844 waren die Schätzungsarbeiten für Österreich ob der Enns abgeschlossen und der Kataster wurde hier als Basis der Grundsteuer in Kraft gesetzt.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. *Heinz Dopsch*, Kleine Geschichte Salzburgs, Salzburg 2001, S. 147.
- 2 Vgl. *Friederike Zaisberger*, Geschichte Salzburgs, Oldenbourg 1999, S. 251-252.
- 3 Erst zu Beginn der Vorarbeiten im April 1828 erhielt das Kreisamt ein zweites Exemplar für den Fall „dass das früher enthaltene Exemplar in Verlust gerät“. Vgl. SLA Kreisakten, Karton 545, 1.4.1828.
- 4 SLA Kreisakten Karton 545.
- 5 SLA Kreisakten Karton 545.
- 6 SLA Kreisakten Karton 545, 7.4.1824.
- 7 SLA Kreisakten Karton 545, 10.8.1824.
- 8 SLA Kreisakten Karton 545, 7.1.1826.
- 9 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, Circular 1.11.1826.
- 10 SLA Kreisakten Karton 545, 20.4.1824.
- 11 Vgl. SLA Kreisakten 31.10.1825.
- 12 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 29.3.1827.
- 13 SLA Kreisakten Karton 545, 4.11.1827.
- 14 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 24.11.1827.
- 15 Vgl. OÖLA, Personalstand.
- 16 Vgl. OÖLA, Personalstand.
- 17 Vgl. OÖLA, Personalstand.
- 18 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 2.8.1828.
- 19 SLA Kreisakten Karton 545, 11.7.1828.
- 20 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 27.6.1828.
- 21 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 2.8.1828.
- 22 Vgl. *Fr. Valentin Zillner*, Salzburg in den letzten fünfzig Jahren, Salzburg 1866.

Eine ausführliche Darstellung dieser Verwirrungen gibt Eduard Richter 1905 in seinem Aufsatz „Gemarkungen und Steuergemeinden im Lande Salzburg.“ Einige der von Richter verwendeten Quellen konnten nicht mehr aufgefunden werden, meine Darstellung beruht ausschließlich auf den vorhandenen Quellen des SLA.

23 VermessungsInstruktion 1824 § 65 ff.

24 Vgl. ÖStA 1829 Z 391.

25 Vgl. OÖLA Personalstand sowie ÖStA 1830 Z 4542. In diesem Ansuchen um Bewilligung des Superplus zur vollen Gage wird sein Eintrittsdatum mit 1. Februar 1819 angegeben, im Personalstandsregister mit 18. April 1818.

26 Lt. Schaffner unterzeichnete die Protokolle im Jahre 1828 einfach mit „Mlt.Geom“ oder Lieut. u. Geometer“. Nach seiner Beförderung am 9. Juli 1829 signierte er ganz formell: „Aloys Schaffner, Oberlieutenant vom Inf. Regt Graf Mazuchelli Nro 10“.

27 Vgl. ÖStA Katasterakten 1829, Z 2253.

28 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545, 20.7.1829.

29 SLA Kreisakten Karton 545, 2.9.1829.

30 ÖStA 1829, Z. 391.

31 ÖStA 1829, Z. 391.

32 ÖStA 1829, Z.391.

33 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545 1.8.1828.

34 Zum gesamten Gutachten bzw. Sitzungsprotokoll siehe ÖStA 1829, Z 391.

35 Vgl. Lehrbuch der neuesten Geographie, S. 62-73.

36 Vgl. OÖLA, Personalstand.

37 ÖStA 1831 20.1.1831.

38 Vgl. ÖStA 1829, Z.391, Beilage ad D.

39 Vgl. Instruktion 1824 § 28.

40 Vgl. ÖStA 1830 Z 102.

41 ÖStA 1829 Z 3332.

42 Vgl. ÖStA 1829 Z 3332.

43 ÖStA 1829 Z 3343.

44 ÖStA 1829 Z 3343.

45 Vgl. ÖStA 1829 Z 3343.

46 Vgl. ÖStA 1829 Z 3438.

47 „collationirt“ bedeutete die Überprüfung durch einen zweiten Geometer im Inspektorat, „vidiert“ die Kontrolle des fertigen Operates durch den Inspektor.

48 Dazu gehört leider das 7. bzw 2. Inspektorat unter Hptm v. Hillmayr, das im Zentrum der Untersuchung steht!

49 Vgl. ÖStA 1830 Z 2422.

50 Vgl. ÖStA 1829, Z 3438.

51 Vg. SLA Kreisakten Karton 545, 1.8.1828.

52 Vgl. ÖStA 1829 Z 625.

53 Vgl. ÖStA 1829, Z 152.

54 Vgl. SLA Kreisakten Karton 545 20.7.1829.

55 Vgl. ÖStA 1830 Z 2798.

56 Ohne die sechs von Geometern des 4. Inspektorates vermessenen Gemeinden!

57 Instruktion 1824, § 47.

58 Vgl. Instruktion 1824, § 48.

59 Vgl. Regulativ 1822 § 50.

60 ÖStA 1829 Z 3428.

61 Vgl. Regulativ 1822, § 50.

62 Vgl. Instruktion 1824 Beilage I.

63 Vgl. SLA Kreisakten Karton 546 20.4.1830 sowie gedrucktes Zirkular vom 17.4.1830, SLA Karton 546.

64 Zur Rüge an Fischer vgl. ÖStA 1830 Z 102.

65 Vgl. ÖStA 1830 Z 3110.

66 Vgl. ÖStA 1830 Z 3110.

67 Anscheinend erlitt seine Karriere aber keinen Schaden, er wird später wieder stellvertretender Mappierungs-Direktor in Salzburg und dann zum Unterdirektor in Mähren ernannt.

68 Zum gesamten Komplex „Remunerationen und Beförderungen“ vgl. ÖStA 1830 Z 3110.

69 ÖStA 1829 Z 391.

70 Vgl. ÖStA 1829 Z 3097 u. 3343.

71 Vgl. ÖStA 1829 Z 3332.

72 ÖStA 1829 Z 3438.

73 Vgl. ÖStA 1829 Z 3438 bzw. oben.

74 Vgl. ÖStA 1829 Z 4816.

75 Vgl. oben.

76 ÖStA 1830 Z 2735.

77 ÖStA 1830 Z 2798.

78 ÖStA 1830 Z 2798.

79 Vgl. ÖStA 1830 Z 2735.

80 Vgl. ÖStA 1830 Z 2950.

81 ÖStA, z. Zeit Zenker Band II, S. 66.

82 ÖStA, z. Zeit Zenker II, S. 67.

83 Vgl. Salzburger Amts- und Intelligenzblatt 1830, S. 740.

Literaturverzeichnis

Quellen

Archivalia

Österreichisches Staatsarchiv Wien:

Katasterakten der Grundsteuer-Regulierungs-Hofkommission 1810-1827

Katasterakten der vereinten Hofkommission 1827-1848

Zentral-Mappenarchiv Wien:

Original-Mappen

Salzburger Landesarchiv:

Katasterakten des Kreisamtes Salzburg 1817 bis 1833

Akten der Fortifications-Direction Salzburg

Oberösterreichisches Landesarchiv Linz

Akten des Katastral-mappenarchives

Stadtarchiv Salzburg

Geschäftsprotokolle

Anton Corbinian Rauchenbichler: Tagebücher 1826 – 1833

Verzeichnis der Reise - Pässe anno 1828 – 1832

Stadtarchiv Hallein

Geschäftsprotokolle 1828-1830

Magistrats- Sitzungsprotokolle 1830

Steiermärkisches Landesarchiv Graz

Sammlung Allmer

Gedruckte Quellen

Friedrich Hartner, Handbuch der Niederen Geodäsie. VI. Auflage, Wien 1885.

Instruction zur Ausführung der zum Behufe des allgemeinen Catasters in Folge des 8^{ten} und 9^{ten} Paragraphes des Allerhöchsten Patentes vom 23. December 1817 angeordneten Landes= Vermessung, Wien 1824.

Friedrich Wilhelm Netto, Handbuch der Vermessungskunde, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend oder vollständige Anleitung zur Meßkunst, für Offiziere, Forstbedienstete, Bergleute und Feldmesser, Berlin 1820.

K.K. Oesterreichisches Amts- und Intelligenz- Blatt von Salzburg, Jahrgang 1829 und 1830.

K.K. privilegierte Salzburger Zeitung, Jahrgang 1829 und 1830.

Franz Valentin Zillner, Salzburg in den letzten fünfzig Jahren. Nach dem Vortrag in der Versammlung der Gesellschaft für Landeskunde am 6. Mai 1866, zur Erinnerung an die fünfzigjährige Vereinigung Salzburgs mit Österreich, Salzburg 1866.

Literatur

Monographien

Karl Lego, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters, Wien 1967.

Josef Zeger, Die historische Entwicklung der staatlichen Vermessungsarbeiten (Grundlagenvermessungen) in Österreich. Band I: Verschiedene Arbeiten vom Altertum bis zum ersten Weltkrieg, Wien 1992.

Josef Zeger, Die historische Entwicklung der staatlichen Vermessungsarbeiten (Grundlagenvermessungen) in Österreich. Band II: Triangulierungen für Katasterzwecke, Wien 1991.

Einzelne Artikel

Robert Messner: Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. 1. Teil, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 1972, S. 62-205.

Robert Messner, Die Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. 2. Teil, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 1973, S. 88-141.

Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. Teil 3, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 1974, S. 125-176.

Robert Messner, Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. 4. Teil, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 1976 (ersch. 1977), S. 133-185.

Oskar Dohle, Hieronymuskataster und Franciszäischer Kataster. Zwei Schlüsselquellen zur regionalen Geschichte des Landes Salzburg, in: MGSL (2005), S. 33-66.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Werner Gebhart

Kahlspergweg 9a

5400 Hallein

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2014 und 2015

Band/Volume: [154-155](#)

Autor(en)/Author(s): Gebhart Werner

Artikel/Article: ["... zur Aufmunterung der Landescultur" - Die große franzisziäische Katastervermessung und das Herzogtum Salzburg 395-432](#)